

Kinder- und Jugendförderplan
der Kreisstadt Unna 2010 - 2014

ENTWURF

Gliederung

- Vorwort

- 1 Planungsdaten
 - 1.1 Sozialdaten
 - 1.1.1 Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Unna
 - 1.1.2 Kinder- und Jugendliche im Leistungsbezug des SGB III
 - 1.2 Kinder- und Jugendförderung
 - 1.3 Einzelpositionen Kinder- und Jugendförderplan (KJFP)
 - 1.4 Förderbereiche

- 2 Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2007 - 2009
 - 2.1 Umsetzung
 - 2.1.1 Jugendcafe
 - 2.1.2 Aufsuchende Sozialarbeit
 - 2.1.3 Beteiligung von Jungen und Mädchen
 - 2.1.4 Absicherung und jugendgerechte Weiterentwicklung der vorhandenen dezentralen Einrichtungen (Neubeginn offene Arbeit Unna-Süd)
 - 2.1.5 Sicherung des ehrenamtlichen Engagements
 - 2.1.6 Jugendliche in Ganztagschulen unterstützen
 - 2.1.7 Konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendhäuser
 - 2.2 Fazit

- 3 Aktuelle Situation der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Unna: Strukturdaten der Jugendfreizeiteinrichtungen in Unna

- 4 Kinder- und Jugendschutz

- 5 PRIMA – KLIMA

- 6 Spielflächen

- 7 Schwerpunktthema Jugendsozialarbeit
 - 7.1 Einleitung
 - 7.2 Jugendberufshilfe
 - 7.2.1 Berufsorientierung in der Schule
 - 7.2.2 Berufsvorbereitung
 - 7.2.3 Produktionsschule
 - 7.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
 - 7.3.1 Integrative Ausbildung
 - 7.3.2 Kooperative Ausbildung
 - 7.3.3 Rehabilitative Ausbildung
 - 7.4 Kurzübersicht
 - 7.5 Ausbildungsberufe

- 8 Schlussbemerkung

Vorwort

Der erste Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) der Kreisstadt Unna hatte sich zum Ziel gesetzt, Schwerpunkte der bis 2009 zu fördernden Kinder- und Jugendarbeit darzustellen. Er sollte Fördergrundlagen beschreiben und fachliche Schwerpunkte setzen. Durch seine Laufzeit über eine Wahlperiode sollte er für die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit Planungssicherheit und im Rahmen der zur Verfügung stehen Haushaltsmittel eine finanzielle Absicherung über das Haushaltsjahr hinaus schaffen. Der Förderplan beschrieb zudem Entwicklungsbedarfe, die während seiner Laufzeit durch den Jugendhilfeausschuss zu bewerten, als Prioritäten darzustellen und durch die Verwaltung umzusetzen seien. Hat der Kinder- und Jugendförderplan 2007-2009 seine Bewährungsprobe bestanden? Was konnte umgesetzt werden? Welche Erfahrungen wurden gemacht? Welche Entwicklungen und Trends sind auszumachen? Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan versucht praxisorientierte Antworten zu geben.

Der Schwerpunkt dieses Förderplanes liegt in Darstellung und Vorausschau der in § 13 KJHG geforderten Jugendsozialarbeit. Mit der Werkstatt im Kreis Unna hat die Kommune einen seit Jahren verlässlichen Partner für die Installierung und Durchführung der Hilfesysteme im Übergang von der Schule in den Beruf gefunden.

Auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Bedingungen reagierend, hat das Jugendamt den Bereich der Familie noch deutlicher in den Fokus seiner Bemühungen gestellt. Die personellen, strukturellen und inhaltlichen Voraussetzungen werden zurzeit geschaffen, um die Arbeit praxisgerecht durchführen zu können.

Auf die erneute komplexe Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und der sich kaum geänderten Strukturdaten wird im Hauptteil verzichtet, jedoch werden da, wo nötig, Änderungen deutlich gemacht. Für die Gesamtstadt werden die Verteilung der Altersstufen und die Infrastruktur Jugend aktualisiert dargestellt. Die wichtigsten Ausschnitte aus SGB VIII und Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) sind beigelegt. Geblieben ist der Versuch der Annäherung an das Thema aus der Sicht der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen.

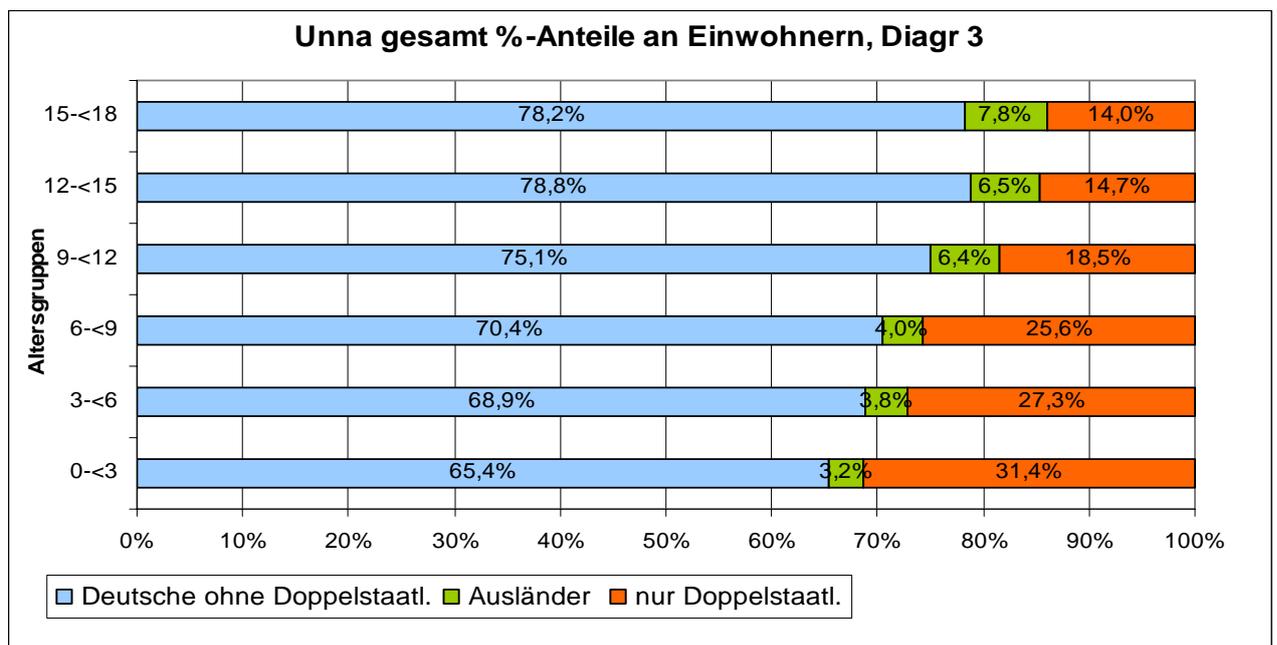
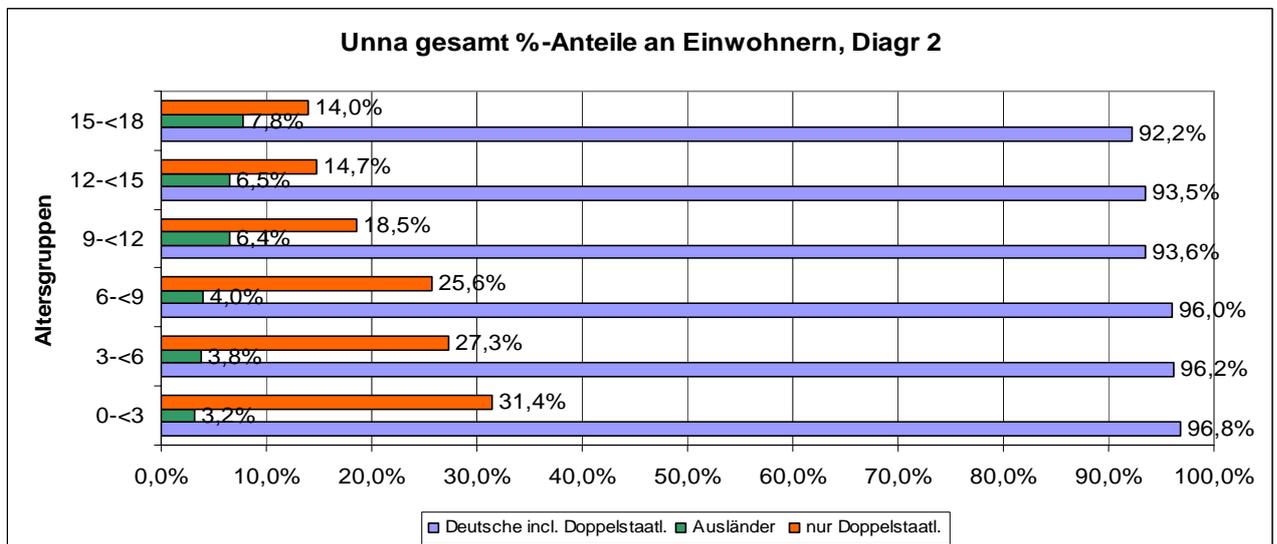
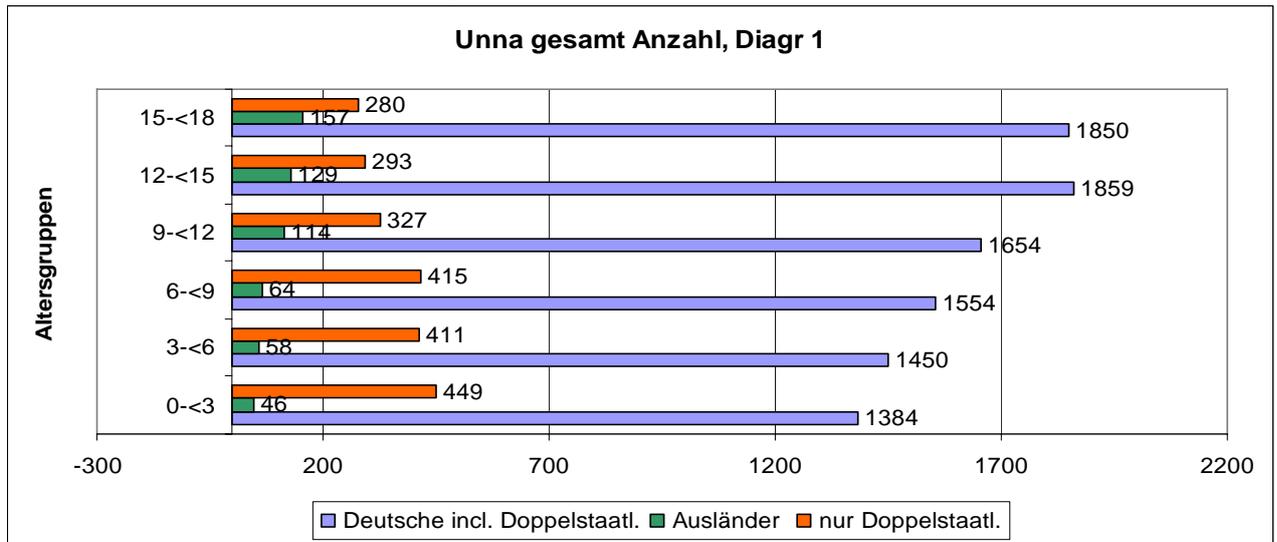
1 Planungsdaten

Im Folgenden werden u.a. aktuelle Daten zur Anzahl, Altersstruktur nach Altersgruppen und zur Staatsangehörigkeit der Kinder- und Jugendlichen in der Gesamtstadt dargestellt. Es wird insofern auf die ausführlicheren Hinweise des ersten KJFP 2007-2009 verwiesen, als die aktuelle Diskussion um Migration und Integration den besonderen Stellenwert von Integrations- Bildungs- und Fördermaßnahmen deutlich macht.

Verwaltungshaushalt der Kreisstadt Unna:	... 120 Mill.
Jugendhilfehaushalt: 16,5 Mill.
Anteil der Jugendpflege einschließlich Zuschüssen an Träger der Jugendarbeit und Spielplätze der Kommune1,1 Mill.
Mitarbeiter der Kreisstadt Unna gesamt	ca.700
Davon in der Jugendhilfe	42,5
davon in der Jugendpflege	2 Vollzeit, 2 Halbtagsstellen

1.1. Sozialdaten

Bevölkerung der Unnaer Gesamtstadt. Stand 31.12. 2009



Insgesamt machen auch die aktuellen statistischen Daten deutlich: Je jünger die Kinder sind, desto höher ist der Anteil mit Migrationshintergrund (Doppelstaatler + Ausländer).

In den Kindertageseinrichtungen und Schulen hat sich aufgrund der demographischen Entwicklung die Anzahl der Kinder und Jugendlichen verringert, der Anteil mit Migrationshintergrund hat sich jedoch z.T. deutlich erhöht:

1.	Tageseinrichtungen für Kinder: Stand 01.01.2010		Plätze 2005-06	Plätze 2009-10		Altersgruppe
	1.1.	ohne Heilpädagog. Gruppen der Kinderklinik Kgb.	1.832	1.559	-273	3 < 6
			43	181	138	0 < 3
			60	4	-56	6 <
		Summe Plätze	1935	1744	-191	
		Kinder in Tageseinrichtungen mit nicht ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit, Stand 15.03.2009		Daten nicht erhoben	6,7%	
		Kinder in Tageseinrichtungen mit nicht deutscher Familiensprache, Stand 15.03.2009			16,7%	
2.	Schulen: Stand Schulstatistik für 2009-2010					
	2.1.	Grundschulen, Schüler/innen 2009-2010	2.515	2.256	-259	6 < 10
		davon ausländ. Schüler/innen	10,5%	11,1%	1%	
		davon ausgesiedelte Schüler/innen	9,9%	12,6%	3%	
	2.2.	Offene Ganztagsgrundschule (OGS) 2009-2010	411	655	244	6 < 10
		%-Anteil an Grundschüler/innen in OGS	16,3%	29,0%	13%	
	2.3.	Realschulen, Schüler/innen 2009-2010	1.168	1.097	-71	
		davon ausländ. Schüler/innen	4,2%	5,2%	1%	
		davon ausgesiedelte Schüler/innen	3,8%	4,6%	1%	
	2.4.	Gymnasien, Schüler/innen 2009-2010	2.898	3.141	243	
		davon ausländ. Schüler/innen	3,4%	3,0%	0%	
		davon ausgesiedelte Schüler/innen	0%	0%	0%	n. vollständig
	2.5.	Gesamtschulen, Schüler/innen 2009-2010	1.973	2.114	141	
		davon ausländ. Schüler/innen	11,4%	9,3%	-2%	
		davon ausgesiedelte Schüler/innen	8,2%	4,1%	-4%	
	2.6.	Sonstige *, Schüler/innen 2009-2010	1.014	516	-498	
		davon ausländ. Schüler/innen	17,9%	21,3%	3%	
		davon ausgesiedelte Schüler/innen	38,7%	9,5%	-29%	
		Weiterbildungskolleg + Harkortschule				
		Summe, Schüler/innen 2009-2010	9.568	9.124	-444	
		Summe, ausländ. Schüler/innen	9%	8%	-1%	
		Summe, ausgesiedelte Schüler/innen	9%	5%	-4%	

1.1.1 Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Unna

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen < 18 Jahre sinkt aufgrund der demografischen Entwicklung kontinuierlich. Sie hat zum Stichtag 31.12.2009 einen Prozentsatz von 16,5 % der Bevölkerung erreicht.

Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass die Anzahl der Jugendlichen zwischen 14 und < 18 Jahre seit 2000 zwischenzeitlich sogar gestiegen ist, jedoch seit 2006 auch fällt, allerdings längst nicht so stark wie die Zahl der Kinder < 14 Jahre, die im dargestellten Zeitraum von 14,2% der Bevölkerung um 2 % auf 12,2% gefallen ist.

Hauptursache ist die gesunkene Anzahl der geborenen Kinder aufgrund der kleiner gewordenen Elternjahrgänge.

Trotz dieser Entwicklung sind die Entwicklungs- und Förderbedarfe im Kinder- und Jugendalter in den letzten Jahren durch verschiedene gesellschaftliche, familiäre, finanzielle Entwicklungen (z.B. Migration und Integrationsprobleme, Scheidungen und Anforderungen der Arbeitswelt, Armut usw.) größer statt kleiner geworden:

	Kinder + Jgdl. < 18		Jgdl. 14-<18		Kinder < 14	
	Anzahl	% von Bev.	Anzahl	% von Bev.	Anzahl	% von Bev.
31.12.2000	12.104	18,7%	2.888	4,5%	9.216	14,2%
31.12.2001	12.056	18,6%	2.912	4,5%	9.144	14,1%
31.12.2002	11.959	18,5%	2.997	4,6%	8.962	13,8%
31.12.2003	11.761	18,2%	3.014	4,7%	8.747	13,6%
31.12.2004	11.567	17,9%	3.029	4,7%	8.538	13,2%
31.12.2005	11.363	17,6%	3.017	4,7%	8.346	12,9%
31.12.2006	11.139	17,3%	2.959	4,6%	8.180	12,7%
31.12.2007	10.927	17,4%	2.848	4,5%	8.079	12,9%
31.12.2008	10.773	16,8%	2.744	4,3%	8.029	12,5%
31.12.2009	10.431	16,5%	2.711	4,3%	7.720	12,2%

1.1.2 Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug des SGB II

Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug des SGB II wird immer wieder sozialwissenschaftlich und politisch thematisiert und kontrovers diskutiert als „Kinder in Armut“ oder in „bekämpfter Armut“, d.h. versehen mit dem Existenzminimum.

In zahlreichen Studien ist für Kinder und Jugendliche der Zusammenhang von knappen finanziellen Ressourcen und eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten (geringere Chancen bei Bildung und Ausbildung, mangelnde Gesundheit usw.) belegt.

Im Folgenden wird der Bezug an SGB-II-Leistungen von Kindern und Jugendlichen in Unna dargestellt.

Kinder bis unter 15 Jahren sind wegen der Schulpflicht nach den Kriterien der Bundesagentur für Arbeit "nicht erwerbsfähig". Sie sind dennoch im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, wenn ihre Eltern arbeitslos sind oder für die Familie kein ausreichendes Einkommen erzielen können.

Unna gesamt		Quelle: Einwohnermeldedatei, und * Statistik der Bundesanstalt für Arbeit							
		Einwohner mit Hauptwohnsitz,				Personen in Bedarfsgemeinschaften			
		Stand 31.12.2009				ALG II, im Januar 2010*			
Alter 2009	Jahr-gang		% an ges.				in % des Jahrgangs/		
		gesamt	Bev./ der Altersgruppe	männl.	weibl.	gesamt	der Alters-gruppe	männl.	weibl.
27	1982	666	1,1%	328	338	92	13,8%	43	49
26	1983	644	1,0%	336	308	74	11,5%	36	38
25	1984	635	1,0%	324	311	71	11,2%	37	34
24	1985	668	1,1%	307	361	65	9,7%	24	41
23	1986	707	1,1%	344	363	75	10,6%	35	40
22	1987	640	1,0%	324	316	79	12,3%	35	44
21	1988	740	1,2%	385	355	75	10,1%	31	44
20	1989	690	1,1%	350	340	65	9,4%	32	33
19	1990	747	1,2%	397	350	81	10,8%	39	42
18	1991	712	1,2%	372	340	93	13,1%	45	48
17	1992	728	1,2%	389	339	81	11,1%	45	36
16	1993	649	1,1%	313	336	86	13,3%	36	50
15	1994	630	1,0%	319	311	91	14,4%	45	46
14	1995	671	1,1%	335	336	72	10,7%	40	32
13	1996	623	1,0%	305	318	88	14,1%	45	43
12	1997	694	1,1%	358	336	86	12,4%	45	41
11	1998	618	1,0%	337	281	81	13,1%	44	37
10	1999	551	0,9%	286	265	89	16,2%	46	43
9	2000	599	1,0%	325	274	93	15,5%	54	39
8	2001	542	0,9%	286	256	86	15,9%	42	44
7	2002	515	0,8%	264	251	90	17,5%	46	44
6	2003	561	0,9%	270	291	112	20,0%	48	64
5	2004	533	0,9%	278	255	94	17,6%	54	40
4	2005	483	0,8%	227	256	99	20,5%	47	52
3	2006	492	0,8%	254	238	96	19,5%	49	47
2	2007	507	0,8%	260	247	113	22,3%	59	54
1	2008	496	0,8%	256	240	98	19,8%	46	52
0	2009	427	0,7%	186	241	97	22,7%	54	43
	gesamt	61.641	100%	29.691	31.950				
	bis 65 Jahre	48.707		24.295	24.412	5.386	11,1%	2.624	2.762
	0-<18	10319	17%	5248	5071	1652	16,0%	845	807
	18-<27	6183	10%	3139	3044	678	11,0%	314	364
	0-<3	1430	2,3%	702	728	308	21,5%	159	149
	3-<6	1508	2,4%	759	749	289	19,2%	150	139
	6-<9	1618	2,6%	820	798	288	17,8%	136	152
	9-<12	1768	2,9%	948	820	263	14,9%	144	119
	12-<15	1988	3,2%	998	990	246	12,4%	130	116
	15-<18	2007	3,3%	1021	986	258	12,9%	126	132

Die Daten zeigen, dass Kinder und Jugendliche in höherem Umfang vom Bezug finanzieller Leistungen als Ersatz für Erwerbseinkommen abhängig sind als andere Altersjahrgänge/-gruppen. Tendenziell ist die Quote umso höher, je jünger die Kinder sind. Insgesamt liegt die Quote bei den unter 18-Jährigen mit 16% an der altersgleichen Bevölkerung um 5% über dem Durchschnitt (11,1% der Einwohner unter 65 Jahren beziehen Leistungen nach dem SGB II).

Bei allen Leistungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche müssen diese Erkenntnisse berücksichtigt werden um soweit wie möglich kompensatorisch zu wirken.

1.2 Kinder- und Jugendförderung

20% eines jeden Geburtsjahrganges in der BRD wachsen mit „erheblichen psychosozialen Belastungen“ und „gravierenden Defiziten an materiellen und sozialen Ressourcen“ auf. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung geht davon aus, dass der wichtigste Risikofaktor für die 140 000 Kinder jeden Jahrganges in einer „ungünstigen Lebenslage der Eltern“ liegt. Wie das Gutachten (2009) deutlich macht, ist die Verbesserung der gesundheitlichen Chancen für den weiteren Lebenslauf dieser Kinder „eine zentrale Herausforderung der Gesundheitspolitik.“

Der Städte- und Gemeindebund formuliert am 7.4. 2009 in seinen „Leitsätzen zur kommunalen Familienpolitik: „ Die Familie ist die Zukunft der Kommunen. (...)“

Der flächendeckende Einstieg in den Ganzttag ist so gut wie beschlossen.

Schule bis 17:00 Uhr erhöht den Nachfragedruck von Schule, Ressourcen zu eröffnen, ohne Einflussnahme in die sorgsam gehütete Selbstverwaltung. Kooperation auf Augenhöhe kommt da kaum zu Stande. Das Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses NRW vom 16. Sept. 2009 kommt zu der Erkenntnis: „ All zu oft geht es eben nicht um die Verbesserung der Qualität von Bildung durch beide Partner Jugendhilfe und Schule, sondern um das schnelle Auffüllen von „Zeitlücken“. Bedauerlich wäre eine Entwicklung – aber auch das zeigen erste Berichte – wenn Kinder- und Jugendhilfe als „Notaufsicht“ zur Befriedung überfüllter Pausenräume genutzt wird.“

Unbestritten ist die Jugendhilfe gefordert, als Kooperationspartner ihre Fähigkeiten einzubringen. Dies darf aber nicht, wie oft die Tendenz des Kooperationspartners, auf die Ausschöpfung der personellen und finanziellen Ressourcen durch Verlegung von freiwilligen Lernorten in z.B. Schule, beschränkt bleiben.

Gerade die Jugendhilfe hat durch ihre spezifischen Angebote und Aufgabenstellungen einzigartige Wirkungen, die von keiner anderen Institution angeboten werden können.

Nicht nur aus diesem Grund fordert der Landesjugendhilfeausschuss: „ Gerade in Zeiten der Finanzkrise hat die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für junge Menschen zwischen 6 und 27 Jahren eine besondere Bedeutung. Verlässlichkeit in der Kinder- und Jugendarbeit von, mit und für junge Menschen kann nur auf der Grundlage gut ausgestatteter kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne erfolgen“.

Unter dem Diktat der Finanzkrise steht allerdings der gesamte Bereich der Jugendförderung (mit gesetzlichem Auftrag versehen zweifelsfrei eine kommunale Pflichtaufgabe) wieder auf dem Prüfstand der Sparzwänge.

1.3. Einzelpositionen Kinder- und Jugendförderplan

Eine Übersicht über die Einzelpositionen des Kinder- und Jugendförderplanes:

Übersicht über die Einzelpositionen des Kinder- und Jugendförderplanes Schwerpunkthemen			2010	2011	2012	2013	2014
1	Politische Bildung	Kommunaler Zuschuss an den Kinder- und Jugendrat	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
2	Schulbezogene Kinder- u. Jugendarbeit	Besonderer Betreuungsbedarf in der OGS Projektarbeit	46.000,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €
			*)siehe unter 9				
3	Freizeitorientierte Jugendarbeit	Kinderferienpass	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
4	Kinder- und Jugenderholung	Kinder- und Familien-					
		ferienhilfswerk	20.400,00 €	20.400,00 €	20.400,00 €	20.400,00 €	20.400,00 €
5	Medienbezogene Jugendarbeit	Projektarbeit	*)siehe unter 9				
6	Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit	Projektarbeit	*)siehe unter 9				
7	Internationale Jugendarbeit	Projektarbeit	*)siehe unter 9				
8	Jugendverbandsarbeit	Kommunaler Zuschuss Jugendgruppen/-verbände	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
		Kommunaler Zuschuss Kinder- und Jugendring	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
9	Kosten Veranstaltungen und Projekte, u.a. Honorarkräfte	Siehe u. a. Punkt 2,5,6,7,11.	154.780,00 €	154.780,00 €	184.780,00 €	184.780,00 €	184.780,00 €
	Landesjugendplanmittel						
	Veranstaltungen und Projekte	Siehe u. a. Punkt 2,5,6,7,11.	669,32 €	669,32 €	669,32 €	669,32 €	669,32 €
10	Offene Jugendarbeit	Kommunaler Zuschuss Bemposta e.V.	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
		Landesjugendplanmittel Bemposta	62.197,12 €	62.197,12 €	62.197,12 €	62.197,12 €	62.197,12 €
		Kommunaler Zuschuss evang. Jugendarbeit	67.520,00 €	67.520,00 €	67.520,00 €	67.520,00 €	67.520,00 €
		Landesjugendplanmittel evang. Jugendarbeit	25.333,56 €	25.333,56 €	25.333,56 €	25.333,56 €	25.333,56 €
		Kommunaler Zuschuss Jugendcafé	43.200,00 €	43.200,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €
		Landesjugendplanmittel Jugendcafé	31.900,00 €	31.900,00 €	61.900,00 €	61.900,00 €	61.900,00 €
11	Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	Suchtprävention	*)siehe unter 9				
		Zuschuss Drogenkontaktladen	17.900,00 €	17.900,00 €	17.900,00 €	17.900,00 €	17.900,00 €
12	Jugendpflege - investive Mittel	Investitionen aus Landesjugendplanmitteln	30.000,00 €	30.000,00 €	~	~	~
	Gesamtausgaben		581.900,00 €	581.900,00 €	581.900,00 €	581.900,00 €	581.900,00 €
		davon Landesjugendplan	150.100,00 €	150.100,00 €	150.100,00 €	150.100,00 €	150.100,00 €
		davon komm. Haushaltsmittel	431.800,00 €	431.800,00 €	431.800,00 €	431.800,00 €	431.800,00 €

	Nachrichtlich:						
13	Spielflächen	Auftragsleistung Stadtbetriebe, laufende Unterhaltung	407.000,00 €	407.000,00 €	407.000,00 €	407.000,00 €	407.000,00 €
		Spielplatzpaten	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €
		Unterhaltung des Infrastrukturvermögens KSP	31.600,00 €	31.600,00 €	31.600,00 €	31.600,00 €	31.600,00 €
14	Sonstige Aufwendungen	für Büromaterial, Personalversicherungen, Pachten u.a.	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
	Gesamtausgaben für das Produkt	Jugendpflege laut Haushaltsplan (Ergebnisplan)	1.047.000, 00 €				
	Haushaltsmittel in anderen Produkten	bzw. im Investitionshaushalt					
	Spielflächen - investive Mittel	Neugestaltung/Ersatz- Ergänzungsbeschaffung en	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
	Kulturelle Jugendarbeit	Jugendkunstschule	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €
	Interkulturelle Kinder- u. Jugendarbeit	Sprachförderprojekte	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Jugendsozialarbeit	Rahmenvereinbarung mit Werkstatt im Kreis Unna	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €

Die Einzelpositionen spiegeln die vom Gesetzgeber geforderten Handlungsfelder und Förderbereiche wieder, die hier zum besseren Verständnis noch einmal kurz dargestellt werden:

1.4 Förderbereiche

In den §§ 10 - 14 des KJFöG werden die einzelnen Förderbereiche definiert:

- § 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit
- (1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere
1. die politische und soziale Bildung.
Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
 2. die schulbezogene Jugendarbeit.
Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
 3. die kulturelle Jugendarbeit.
Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. die Kinder- und Jugenderholung.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. die medienbezogene Jugendarbeit.

Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.

Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jugendarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit.

Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

- (2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 11 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbst organisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Einen wesentlichen Punkt des 3. AG - KJHG - KJFÖG stellt die Gewährleistungsverpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im § 15 und der Landesförderung im § 16 dar.

§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII KJHG haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

§ 16 Abs. 3

Es ist sicherzustellen, dass der kommunale Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht, die Landesmittel nicht zu

Haushaltskonsolidierung verwendet werden und die Maßnahmen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sind.

§ 17 Abs. 1

Die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe umfasst Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten der in der kommunalen Jugendhilfeplanung aufgenommenen Einrichtungen, Angeboten und Projekte. Die Förderung soll 85 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten.

§ 18

Besonderen Wert wird im 3. AG - KJHG - KJFÖG der Förderung des ehrenamtlichen Engagements zugemessen.

§ 19

Das Gesetz will im Besonderen die Reflexion und Fortentwicklung der Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes durch unterschiedliche Maßnahmen fördern.

2 Kinder- und Jugendförderplan 2007 – 2009

Grundsätzlich wird sowohl in der Arbeit vor Ort als auch in Studien festgestellt, dass sich die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen gravierend und immer schneller verändern:

Die Arbeitsgruppe nach § 78 KJHG „Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2010 – 2014 der Kreisstadt stellte schon in ihrer ersten Sitzung am 16.6. 2009 fest, dass: „(...) die Lebensumstände und die damit verbundenen Verhaltensweisen der Zielgruppe des Förderplanes einer immer schneller werdenden Veränderung unterworfen sind (...)“.

Die EnqueteKommission „Chancen für Kinder“, (2008) kommt zu der Einschätzung: „Innerhalb der Gruppe der insgesamt weniger werdenden Kinder und Jugendlichen wird der Anteil der jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten zunehmen: Dies ist zum einen eine Folge der vom Bildungs- und Ausbildungsstand der jungen Frauen abhängigen unterschiedlichen Geburtenquoten. Dies ergibt sich aber zum anderen auch aus dem wachsenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (...), denen es in der Schule aufgrund der sozialen Lage ihrer Familien und ihrer geringen Vertrautheit mit der Unterrichtssprache Deutsch vielfach schwerer fällt, erfolgreich zu sein.“

Als Weiteres kommt hinzu: Die qualifizierte, liebevolle aber konsequente Erziehung der Eltern leidet zunehmend unter der immer geringer werdenden Zeit, die Eltern überhaupt noch mit ihren Kindern verbringen/ verbringen können. Das Jugendamt wird zunehmend mit Fragen wie diesen konfrontiert: „Wie erziehe ich mein Kind? Mein Kind schreit immer und hört nicht auf mich!“. Zudem wird deutlich, dass der fehlerhafte Umgang mit der deutschen Sprache, vor allem schriftlich, nicht nur bei Kindern mit Migrationshintergrund ein Bildungsnachteil ist.

Erstbesuche bei Eltern, die Mitgestaltung des Überganges von der Tageseinrichtung in die Grundschule, Hilfen für junge Eltern; das Jugendamt hat sich entschieden, an dieser Schnittstelle den Zugang zu Familien durch eine Schwerpunktsetzung in der laufenden Wahlperiode deutlich zu erweitern.

2.1 Umsetzung des KJFP

Die in den KJFP 2007 – 2009 eingeflossenen, während eines Workshops des Jugendhilfeausschusses 2006 festgestellten Entwicklungsbedarfe (siehe KJFP 2007-2009, Seite 20) wurden, soweit es Haushaltslage und Kapazitäten zuließen, umgesetzt:

2.1.1 Jugendcafé in Kooperation mit der Lindenbrauerei im Schalander oder alternativ: Jugendcafé im Flaschenkeller

Nach erfolgreicher Testphase unter städtischer Trägerschaft in Kooperation mit dem Kultur- und Kommunikationszentrum Lindenbrauerei wurde auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses die Trägerschaft des Jugendcafés an das Falken Bildungs- und Freizeitwerk Unna e.V. übertragen. Grundlage ist ein zwischen Stadt und Träger geschlossener Vertrag, der in der Anlage beigefügt ist.

Das Jugendcafé wurde am 12.5. 2009 an neuer Wirkungsstätte in der Massener Str. 34-36 eingeweiht. Es trägt den Namen „Klaus-Zahlten-on-stage“ Jugendcafé.

2.1.2 Aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork), Verknüpfung mit vorhandenen Strukturen.

Das Projekt „Port“ (Hafen), gefördert über drei Jahre durch das Bundesamt für Migration, ist im November 2009 ausgelaufen. Der beteiligte Sozialarbeiter wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Ein Jahresbericht wurde im JHA vorgestellt.

2.1.3 Wie kommt man (besser) an Jugendliche heran? (Beteiligung von Jungen und Mädchen)

Das angesprochene Entwicklungsfeld lässt sich in zwei Fragen aufteilen:

erstens, wie kommt man (besser) an Jugendliche heran:

Dieses Aufgabengebiet berührt zuallererst das sozialarbeiterische Kernfeld der Beziehungsarbeit. Neben dem oben angesprochenen Streetworker wurde ein Projekt : „mobile aufsuchende Sozialarbeit - Beobachten und Begleiten von Jugendlichen an informellen Treffpunkten der Kreisstadt“ durch das KiJuB eingerichtet. Zwei Honorarkräfte, ausgestattet mit dem VW-Bus des KiJuB machen sich auf Wunsch bei den Jugendlichen bekannt, geben Tipps und Hinweise zur Freizeitgestaltung oder beraten in Bezug auf weiterführende Hilfeangebote. Ihre Anwesenheit wirkt deeskalierend und verhindert in vielen dokumentierten Fällen Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, besonders im Hinblick auf Alkoholmissbrauch. Das Einsatzgebiet erstreckt sich inzwischen auf die gesamte Stadt, einschließlich der Vororte. Dies führt allerdings auch zu einer Ausdünnung der Einsatzzeiten vor Ort, was sich auf Dauer kontraproduktiv auf die Arbeit auswirkt und ihren Erfolg wieder in Frage stellt. Eine Statistik ist als Anlage beigefügt.

Zweitens, wie beteiligt man Kinder und Jugendliche (besser):

Das „institutionalisierte“ Instrument zur Förderung der politischen und sozialen Bildung, der Kinder- und Jugendrat der Stadt, feiert Ende 2011 seinen 10. Geburtstag. Obwohl ein aktives und handlungsfähiges Gremium, sind die gesellschaftlichen Entwicklungen an seinen ihn tragenden Organisationen nicht spurlos vorübergegangen. Ein Nachwuchsproblem wird besonders bei den Jugendorganisationen der Parteien deutlich. Aktuell hat

der Kinder- und Jugendrat beschlossen, den Begriff des „sachkundigen Jugendlichen“ ein zu führen, um weiteren vier Jugendlichen, die keiner Organisation angehören, aber aktiv mitarbeiten möchten, Stimmrecht zu ermöglichen. Für sie wird das maximale Alter auf 23 Jahre festgesetzt. Denn ein Problem ist die kurze Verweilzeit der Mitglieder von in der Regel einem Jahr. Danach muss wieder neu geworben und in die Arbeit eingeführt werden, so dass nur wenig Zeit für die Erarbeitung „vorzeigbarer“ Projekte übrig ist. Teilnahmen an: „Unna bleibt bunt, Weltkindertag, Rock gegen Rechtsextremismus“ und ähnliche Veranstaltungen machen aber sowohl sein Verständnis als Sprachrohr Unnaer Kinder und Jugendlicher mit durchaus (überparteilichem) politischem Anspruch deutlich als auch sein Bestreben, durch Öffnung zu den neuen Medien und Nachdenken neuer Strukturen und Organisationsmöglichkeiten den Erhalt des Kinder- und Jugendrates nachhaltig zu sichern.

Daneben setzt der Kinder- und Jugendrat seinen Etat ein, um Projekte anzustoßen, Starhilfen zu geben oder auf aktuelle Anfragen und Entwicklungen zu reagieren. So beteiligte er sich an einem von der Sparkasse Unna geförderten und durch das Jugendamt betreuten Projekt: „Zukunftswerkstatt“. Dort wurden mit Unnaer Jugendlichen Konzepte und Ideen beleuchtet, zu denen auch ein begleiteter, selbst organisierter Treff gehörte. Dieses, von den Jugendlichen mit Mehrheit gewünschte Projekt wurde zunächst auf: „eine realistische Ebene heruntergebrochen“, um dann moderiert umgesetzt und durchgeführt zu werden.

In diesem Zusammenhang sollte aber auch die noch in den Köpfen sitzende Vorstellung von „Beteiligung“ kritisch hinterfragt werden. Jugendliche erkennen für sich, dass „Beteiligung“ sich oft genug als Deckmäntelchen für das schlechte Gewissen der Gesellschaft herausstellt, ein Muster ohne Wert. Beteiligung ist für sie eher mit passiver Teilnahme verbunden als mit aktiver, echter Einflussnahme. Dies äußert sich zum Beispiel in einer Renaissance der Forderung nach unbeaufsichtigten Freiräumen. Ein weiteres Beispiel ist der Erfolg des Konzeptes von „Begleiten und Beobachten“ an Unnas informellen Treffs.

Die Verbindung zwischen mobiler Sozialarbeit und fester Einrichtung scheint sich als gelungene Synthese zweier ehemals unterschiedlicher „Glaubensrichtungen“ zu erweisen. Es muss in Zukunft gelingen, Räume anzubieten, die Jugendliche erobern können, ohne dabei gänzlich auf sich allein gestellt zu sein. Wenn Sozialarbeit dazu beobachtend und begleitend zu den informellen Treffs auf die Straße muss, dann ist genau das ihre Aufgabe. In der Einrichtung zu sitzen und zu warten dass irgendwann einmal Jugendliche kommen, dürfte sich als ressourcenfeindliche Fehlplanung erweisen.

Die Konzeption des Jugendamtes zielt darauf, für die Bereiche Innenstadt, Massen, Königsborn und östliche Vororte jeweils eine halbe Stelle Streetwork/ mobile Sozialarbeit zukünftig vorhalten zu können. Die im jeweiligen Quartier vorhandenen Einrichtungen dienen den Mitarbeitern als Standorte für weitergehende Aktivitäten (Beratungsgespräche, Fortbildungen etc.) Die freien Träger unterstützen diese Bemühungen kooperativ durch Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Insofern reichen die vorhandenen Einrichtungen aus. Was der Jugendpflege fehlt ist eine Personalausstattung, die vergleichbar ist mit anderen Kommunen.

Die unter Punkt „h“ des Workshops festgestellten Bedarfe:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendhäuser
- Orte für soziales Lernen

sind Bestandteil der oben dargestellten Planung und werden im Wirksamkeitsdialog mit den Einrichtungen fortentwickelt. Dazu stehen Jugendpflege und Einrichtungen der Träger in ständigem Dialog und vertrauensvollem Kontakt.

**Zum Punkt „d“ der im Workshop festgestellten Bedarfe:
Integrationsoffensive (Sprachförderung, Brückenprojekte) „Delfin“:**

**Bildung als Schlüssel in der Biographie
Staatsangehörigkeit - Familiensprache - Sprachförderung**

Das Thema der Bildungsbenachteiligung im Zusammenhang mit der sozialen Lage der Familien und auch mit Migration („Migrationshintergrund“) zeigt sich in zahlreichen Studien wie z.B. PISA oder in der neusten Shellstudie aus dem Jahr 2010.

Die am 15.09.2010 veröffentlichte 16. Shellstudie resumiert: „Bildung bleibt der Schlüssel in der Biographie. Auch weiterhin bleibt der Schulabschluss der Schlüssel zum Erfolg. In Deutschland hängt er so stark wie in keinem anderen Land von der jeweiligen sozialen Herkunft der Jugendlichen ab.“

Schulerfolg wiederum hängt sehr stark von der Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen ab.

Sozialstatistisch reicht das häufig genutzte Kriterium der „ausländischen Staatsangehörigkeit“ als Indikator für mögliche Sprachprobleme und Förderbedarfe nicht aus, die Situation zu beschreiben.

Ein hoher Anteil von zugewanderten, deutschstämmigen Aussiedlern aus den ehemaligen GUS-Staaten und Kinder, die einen deutschen und einen ausländischen Elternteil haben, haben eine doppelte Staatsangehörigkeit, die keinen Hinweis bietet auf mögliche Förder- und Integrationsprobleme.

Da im Bereich der Kindertageseinrichtungen das Augenmerk zunehmend auf eine Sprachförderung im frühen Kindesalter gelegt wird, wird seit dem Jahr 2008/09 (Einführung des Kinderbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen) auf eine nicht ausschließlich deutsche Staatsangehörigkeit - als Indikator für Migration - und die in der Familie gesprochene Sprache geachtet.

Wenn die in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch ist, sind Probleme bei der Sprachentwicklung und der weiteren Bildungsentwicklung häufig. Dies ist nur dann nicht der Fall, wenn Eltern ihre Kinder bewusst zweisprachig aufwachsen lassen und den Erwerb beider Sprachen begleiten.

Der Erwerb der für den Schulerfolg notwendigen Sprachkompetenz in der deutschen Sprache ist bei bildungsfernen zugewanderten Familien häufig nicht gegeben. Kinder verfügen häufig in keiner Sprache über die notwendigen grammatikalischen Strukturen und einen ausreichenden Wortschatz.

Auch bei Kindern aus bildungsfernen Familien ohne doppelte oder ausländische Staatsangehörigkeit fehlt es häufig an der altersgemäßen Sprachkompetenz.

Im Zusammenhang mit dem neuen Kinderbildungsgesetz wird auf die Staatsangehörigkeit und die in der Familie gesprochene Sprache geachtet.

Anzahl der Kinder in Unnaer Kindertageseinrichtungen ab 2008/09 mit „nicht ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit“ und mit nicht deutscher Familiensprache:

	2008/09	2009/10	2010/11
Anzahl Kinder in Kindertageseinrichtungen	1742	1739	1783
Anzahl Kinder mit nicht ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit	132	117	101
in % aller Kinder	7,6 %	6,7 %	5,7 %
Anzahl Kinder mit nicht deutscher Familiensprache	287	291	305
in % aller Kinder	16,5 %	16,7 %	17,1 %

Es wird deutlich, dass über die drei Beobachtungsjahre hinweg der Anteil der Kinder mit nicht ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit gesunken ist. Daraus ist jedoch nicht ein geringerer Förderbedarf zu schließen. Gestiegen ist nämlich der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache.

Hier wird ein steigender Bedarf an Förderung in und durch die frühkindlichen Einrichtungen deutlich.

Im Wissen um den o.g. Zusammenhang von Sprache, Schulerfolg, Bildung und die besondere Bedeutung der frühkindlichen Förderung werden seit 2008/09 in NRW mit allen Kindern zwei Jahre vor der Einschulung Tests zur Sprachstandsfeststellung gemacht (Delfin). Die Tests finden in einem Zwei-Stufen-Verfahren in Kooperation zwischen Grundschulen und Kindergärten statt. Es besteht die Pflicht, daran teilzunehmen.

Kinder, bei denen sich Sprachdefizite zeigen, werden anschließend in den Kindertageseinrichtungen speziell gefördert.

Dafür gibt es eine pro-Kopf-Pauschale aus Landesmitteln. Ob diese Art der Förderung zielführend und inhaltlich und strukturell ausreichend ist, wird sich an den noch zu erwartenden Wirkungsforschungen zur Sprachförderung ablesen lassen.

Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf	2. Jahr vor der Schule	1. Jahr vor der Schule	Kinder, die keine Einrichtung besuchen	gesamt
2007/08	99		1	100
2008/09	108	93	2	203
2009/10	126	98	0	224
2010/11	86	116	2	204

Bei sinkenden Jahrgangsstärken ist die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf gestiegen. Dies ist ein Hinweis auf steigenden Förder- und Unterstützungsbedarf durch die Institution Kindertageseinrichtung, da Familien allein häufig nicht die Voraussetzungen schaffen können für einen sprachlich erfolgreichen Schulbeginn.

Der Test soll nicht überbewertet werden – er ist in einem Teil der Elternschaft und auch bei Fachleuten umstritten – allerdings wird zumindest deutlich, dass es einen erheblichen Bedarf und eine gesellschaftliche Erwartung an intensiver Förderung und Bildungsunterstützung durch Kindertageseinrichtungen gibt.

Für das Jahr 2010/11 wurde der Test modifiziert. Der leichte Rückgang der förderbedürftigen Kinder könnte hier seine Ursache haben.

Insgesamt wird an den vorgestellten Daten deutlich, dass die Notwendigkeit gezielter, institutioneller Bildungs- und Sprachförderung besteht, damit Kinder und Jugendliche eine Chance auf einen Schulabschluss und einen akzeptierten Platz in der Gesellschaft haben. Den zu starken Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzuheben liegt nicht nur im Interesse jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen, sondern auch im Interesse der Gesamtgesellschaft.

Alle Institutionen und Einrichtungen incl. der Jugendarbeit müssen sich dieser Aufgabe stellen und dazu in die Lage versetzt werden.

2.1.4 Absicherung und jugendgerechte Weiterentwicklung der vorhandenen dezentralen Einrichtungen (Neubeginn offene Arbeit Unna-Süd)

Die Stellenbeschreibung der GemeindereferentIn der ev. Kirche in der Gartenvorstadt, als SozialarbeiterIn u.a. zuständig für die offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde, konnte um 10 Std. wöchentliche mobile Sozialarbeit im Stadtteil erweitert werden. Für diese Arbeit erhält die Gemeinde einen finanziellen Zuschuss durch die Stadt. Im Rahmen des Wirksamkeits- und Qualitätsdialoges wurde zwischen Träger und Stadt ein Vertrag geschlossen, der als Anlage beigefügt ist. Nach einer halbjährigen Vakanz läuft die Arbeit im Quartier nun wieder unter professioneller Leitung.

2.1.5 Sicherung des ehrenamtlichen Engagements (JuLeiCa)

Die Fortführung der Mitarbeiterschulungen im Rahmen der Jugendleitercard sind über die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen freien Träger, insbesondere der evangelischen Kirche, sichergestellt. Weiter werden über den Kreis Unna regelmäßig Fortbildungen angeboten, die auch für Interessenten der Kreisstadt offenstehen.

2.1.6 Jugendliche in Ganztagschulen unterstützen (bessere Kooperation, schulbezogene Angebote in Jugendhäusern)

Sozialpädagogische Förderung des Jugendamtes in Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS)

Mit Einführung der Offenen Ganztagsgrundschulen erfolgte die Umstellung der Nachmittagsbetreuung und Förderung von Grundschulkindern. Sie erfolgt jetzt in der Schule und nicht mehr in der Regie der Jugendhilfe in Horten oder altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen.

Im Zusammenhang mit dem notwendigen Auslaufen bzw. der Schließung der vorhandenen Schulkindplätze, z.B. im Schulkinderhaus der Arbeiterwohlfahrt, wurde ein Etat von 40.000 € im Jugendbereich belassen, um eine spezielle Förderung von Kindern im Nachmittagsbereich der Offenen Ganztagsgrundschule möglich zu machen.

Ziel der Förderung ist es, Kinder in besonders belasteten Lebenssituationen, Kinder mit sozialen Problemen in der Gruppe oder im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung individuell zu fördern. Die Strukturqualität des üblichen Alltags in den OGS-Gruppen bietet diese Möglichkeit nicht.

Nicht berücksichtigt wird ein Förderbedarf, der im Rahmen schulischer Arbeit aufgefangen werden muss, wie z.B. Dyskalkulie oder Lese-Rechtschreibschwäche oder Hausaufgabenhilfe.

Der sozialpädagogische Ansatz besteht darin, Kindern zusätzliche Zuwendung und Aufmerksamkeit zu geben, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und über Erfahrung der Selbstwirksamkeit, in Feldern, die nichts mit den – häufig negativ erfahrenen - schulischen Anforderungen zu tun haben, Akzeptanz als Person und in einer kleinen Gruppe zu erleben.

In kleineren Gruppen, z.T. in Einzelförderung machen die Kinder mit zusätzlich zugeordnetem Personal neue Erfahrungen im künstlerisch-gestaltenden Bereich, im Bereich der Körperwahrnehmung, in Projekten oder Aktivitäten für die Großgruppe.

Die konkrete Ausgestaltung der Förderung liegt in der Verantwortung der OGS-Leitung; die Zuordnung zusätzlicher Personalstunden erfolgt aufgrund der vom Jugendamt bereitgestellten Finanzmittel durch den Träger der OGS.

Jährlich erfolgt ein Auswertungsgespräch mit dem Jugendamt über die durchgeführten Maßnahmen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass sich durch die Steigerung der Anzahl der Kinder in der OGS auch mehr Kinder in öffentlicher Betreuung befinden und damit auch mehr Kinder in schwierigen Lebenslagen „im Blick der Fachleute“ sind. Auch in der Arbeit des Sozialen Dienstes des Jugendamtes ist die OGS ein Baustein im Hilfefkonzept.

Es lässt sich zusammenfassen, dass viele Kinder in schwierigen Lebenssituationen durch diese Förderung stabilisiert werden und eine positive Entwicklung erfolgt, die sonst wahrscheinlich nicht stattgefunden hätte. Auch im Vormittagsbereich (Schulunterricht) sind Effekte der besseren Integration in die Gruppe (Schulklasse) und einer verbesserten Lernbereitschaft festzustellen.

Wünschenswert ist eine inhaltliche und quantitative Ausdehnung dieser sozialpädagogischen Förderung. Sie leistet einen Beitrag zur Prävention und Integration von Kindern in schwierigen Lebenslagen.

In der Jugendeinrichtung „die Brücke“ der ev. Christus – Kirchengemeinde Unna Königsborn werden folgende Angebote schulbezogener Sozialarbeit vorgehalten:

Kooperation mit der Grundschule am Friedrichsborn

Montag 14:30 – 15:30 Uhr Fußball AG

Freitag 14:00 – 16:00 Uhr Kreativwerkstatt oder Vitalbüffet oder Spielzeit in der Brücke

Kooperation mit der Gesamtschule Königsborn

Mittwoch und / oder Donnerstag 14:15 – 15:15 Uhr Offenes Lernen in 5-ten Klassen / soziales Lernen (Stärkung des Zusammenhangs in der Klasse und der eigenen Persönlichkeit, Konfliktbewältigung, Anti-Mobbing etc.)

Nach Bedarf werden noch Projektstage in der Brücke durchgeführt.

Teilnahme am Schulfest oder Tag der offenen Türen

Die evangelische Jugendeinrichtung „Taubenschlag“ hat ebenfalls Kooperationsangebote vereinbart:

Kooperation mit der Grilloschule/ OGS Grilloschule

Dienstag 15:00 – 16:00 Uhr Schach- AG,

Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr Kinderkirche,

Donnerstag 15:00 – 16:00 Uhr Kicker AG,

Freitag 15:00 – 17:00 Uhr 14 tägig Kinderdisco

Die Kooperationsvereinbarungen werden individuell zwischen Einrichtung und Schule getroffen. Inwieweit durch den Ausbau der OGS/OGGS zukünftig weitere Einrichtungen folgen werden ist offen und orientiert sich nicht zuletzt an den Möglichkeiten des Trägers der offenen Jugendarbeit.

2.1.7 Konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendhäuser.

Die Mitarbeiter der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendbüros stehen in einem regelmäßigen Dialog im Rahmen eines Qualitätszirkels. In gemeinsamen Gesprächen wurden z.B. die Grundlagen geschaffen für eine intensive Zusammenarbeit mit der aufsuchenden mobilen Sozialarbeit und dem Streetworker der Stadt. Aktuelle Themen sind:

- Vernetzung zwischen öffentlichen und freien Trägern
- Synergieeffekte durch Absprachen bei Veranstaltungen
- Jugendschutz
- Strukturdatenerhebung

Es wurde z.B. noch einmal sehr deutlich, dass Angebote in Unna völlig unterschiedlich wahrgenommen werden. So orientieren sich Jugendliche aus Hemmerde eher vor Ort oder vermehrt Richtung Werl, während Jugendliche aus Massen eher „Unnaorientiert“ sind. Enge Absprachen und Organisation durch das Kinder- und Jugendbüro sind dann sinnvoll, wenn große Teile der Jugendlichen angesprochen werden. Die Ergebnisse der Befragung zum Thema Freizeitverhalten (s.u.) werden ebenfalls in die Gespräche rund um den Wirksamkeitsdialog der offenen Kinder- und Jugendarbeit einfließen. Die Einrichtungen der ev. Kirche als Träger planen hierzu die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit durch differenzierte Betrachtungsweisen der einzelnen Gemeinden zu erweitern und in den Qualitätszirkel einzubringen.

Auf die Hilfesysteme für den Übergang Schule und Beruf sowie die Unterstützung von arbeitslosen Jugendlichen wird im Kapitel „Jugendsozialarbeit“ eingegangen.

2.2 Fazit

Wesentliche Aspekte der festgestellten Schwerpunkt- und Entwicklungsbedarfe des KJFP 2007-2009 wurden umgesetzt. Unter diesem Aspekt betrachtet hat sich der kommunale Kinder- und Jugendförderplan bewährt. Auch wenn noch immer Aufklärungsarbeit geleistet werden muss, um die Kinder- und Jugendarbeit als Pflichtaufgabe der Kommune zu etablieren, hat der KJFP als Klammer und Gesprächsgrundlage seine Feuerprobe bestanden. Es wäre zu wünschen, dass er als ernst zu nehmendes Instrument der Steuerung eines mehr als „weichen“ Standortfaktors die Aufmerksamkeit erfährt, die ihm gebührt.

Die Ziele für den neuen Kinder- und Jugendförderplan sehen im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Stärkung vor allem der Bereiche:

- gezielte Angebote und Veranstaltungen,
- mobile aufsuchende Jugendarbeit
- präventiver Jugendschutz

vor. Die vorgegebenen Qualitätsmerkmale sind „Erreichbarkeit“, „Offenheit des Angebotes“, „Ausgewogenheit des Angebotes“, „Verantwortung für den Sozialraum“ und „Identifizierung und Differenzierung der Zielgruppe“.

3 Aktuelle Situation der offenen Kinder und Jugendarbeit in Unna: Strukturdaten der Jugendfreizeiteinrichtungen in Unna:

Die Kreisstadt Unna unterhält keine Einrichtung in eigener Trägerschaft. Zurzeit sind in der offenen Kinder- und Jugendarbeit vier geförderte Einrichtungen der evangelischen Kirche und eine Einrichtung des Falken Bildungs- und Freizeitwerkes Unna vertreten:

Strukturdaten der offenen Kinder und Jugendarbeit in Unna

Gemeindehaus der ev. Christus-Kirchengemeinde Unna, „die Brücke“ :

Montag	Kinderbereich:	16 - 17 Uhr;	Jugendbereich	17:30-20:00 Uhr
Dienstag	Kinderbereich	14 - 17 Uhr,		
Donnerstag	Mädchentreff	16 - 17 Uhr,	Jugendbereich	17:30-20:00 Uhr
Freitag	Kinderbereich	14 - 16 Uhr		

Jugendhaus "Taubenschlag" der Paul Gerhard - Gemeinde Unna-Königsborn, Jugendcafe KÄLLA:

Dienstag	Jugendbereich	17 - 20 Uhr,	Jugendsport	20:00-21:30 Uhr
Donnerstag	Jugendbereich	17 - 21 Uhr,		
Dienstag und Donnerstag		16 - 17 Uhr,	"offenes Ohr" für Jugendliche	

Jugendhaus „Ichtys-Haus“:

Offener Jugendtreff mit Bistro und Internet ab 14 Jahren.

Montag 18.00 - 21.00 Uhr

Offener Jugendtreff ab 12 J.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 15.45 - 16.30 Uhr

Jugendhaus „Jona-Haus“:

Offenes Spiel- und Kreativangebot für 6 – 12 Jährige

Dienstag 17:00 – 18:30 Uhr

Offener Treff für Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren.

Donnerstag 18:00 - 21:00 Uhr.

Zusätzlich: mobile aufsuchende Sozialarbeit im Quartier 6 Std. pro Woche

Jugendbereich Unna-Billmerich/Dellwig:

Dienstag 16:30 – 19:30 Uhr

Donnerstag: 17:00 – 21:00 Uhr

Freitag 16:00 – 21:00 Uhr

Klaus-Zahlen-on-stage Jugendcafe

Dienstag - Freitag 16.30 - 21.30 Uhr

Samstag 17.00 - 22.00 Uhr.

4 Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz als eine Querschnittsaufgabe des Jugendamtes wird seit Mitte des Jahres 2009 durch eine Fachkraft im Kinder- und Jugendbüro mit 20 Wochenstunden zielgerichtet unterstützt. Als präventiver Ansatz konzipiert, arbeitet die Mitarbeiterin eng mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Polizei und den zuständigen ordnungsbehördlichen Stellen des gesetzlichen Jugendschutzes zusammen. Kooperationsprojekte sind die

- "Kommalklar" Initiative des Jugendamtes,
- die Begleitung und Förderung der mobilen Sozialarbeit in Bezug auf präventiven Jugendschutz.
- Initiierung, Förderung und Begleitung von Projekten und Maßnahmen mit kinder- und jugendschutzrelevanten Inhalten (Katertüte etc)
- Aufbau eines Präventionsnetzwerkes "Kinder- und Jugendschutz in der Kreisstadt Unna" mit den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Drogenberatungsstelle und ähnlichen Fachstellen in Unna.
- Entwicklung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen in Kooperation mit Schulen wie z.B. einer Unterrichtseinheit Alkoholge- und missbrauch,
- Beratung zur Durchführung von jugendgerechten Veranstaltungen
- Entwicklung eines "Präventionskonzeptes Kinder- und Jugendschutz" im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges Kinder- und Jugendförderung.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Fähigkeit, flexibel und gezielt auf aktuelle Entwicklungen im Bereich des Jugendschutzes reagieren und dabei auf ein gut ausgebautes Netzwerk zurückgreifen zu können. Als ein Beispiel sei hier die vermehrte Einnahme von medikamentenfreien Substanzen durch Jugendliche, nicht nur zum Muskelaufbau, sondern auch zur Förderung der allgemeinen geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit genannt. Dabei handelt es sich um Substanzen, die nicht unter das Medikamentengesetz fallen und heutzutage ohne Kontrolle im Internet und, z.B., einer für jeden zugänglichen Verkaufsstelle in Unna erworben werden können. Leider gibt es keine gesetzliche Handhabe, z.B. durch Altersbeschränkungen, um Missbrauch zu verhindern, entsprechende abschlägige Bescheide zuständiger Stellen wie der Rechtsabteilung der Arbeitsstelle Jugendschutz haben das Jugendamt inzwischen erreicht. Zu diesem Themenkreis ist eine Broschüre geplant, die über Gefährdungspotenziale aufklären soll.

5 PRIMA - KLIMA

Aus personellen, finanziellen, aber auch praktischen Erwägungen wurde die Initiative PRIMA-KLIMA in den letzten Jahren heruntergefahren. Ihr ursprüngliches Ziel, Schulen in Unna gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Schlichtungsprojekte anzubieten, wird heute in vielen Schulen als selbstverständlicher Bestandteil des Schulalltages angesehen. Ähnliche Projekte, von Polizei und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten, ergänzen einen breitgefächerten Canon von Angeboten, so dass sich das Kinder- und Jugendbüro heute in einer eher beratenden Funktion sieht. Auf Anfrage entwickelt es jedoch, wie jüngst geschehen, speziell zugeschnittene Projekte für einzelne Schulen, um auf besondere, aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Aufschlussreich könnte hier die zunehmende Besorgnis von einzelnen Grundschulpädagogen über fehlende soziale Kompetenzen bei Erstklässlern sein. Das Kinder- und Jugendbüro hat hierzu ein Projekt entwickelt, das sich bereits in der praktischen Erprobung befindet.

Insofern hat sich „PRIMA-KLIMA“ zu einem Querschnittsprojekt entwickelt. Jüngstes Produkt ist eine Befragung unter ca. 1500 Schülern an Unnas weiterführenden Schulen zu dem Freizeitverhalten Unnaer Jugendlicher durch die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros. Die Ergebnisse werden im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

6 Kinderspielplätze

Das Jugendamt hat in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den jugendpolitischen Sprechern der Parteien und der Verwaltung, berufen. Arbeitsauftrag ist es, die Situation der 120 Spielflächen zu beleuchten. OGS, OGGS, Strukturwandel, demographischer Wandel und ähnliche Phänomene führen zu sich verändernden Nutzungszeiten, Nutzungsverhalten und Nutzergruppen. Eine kritische Betrachtung und Beurteilung soll Weichen für zukünftige Entscheidungen in Bezug auf Anzahl, Standort und Qualität der Spielflächen stellen.

7 Schwerpunktthema: Jugendsozialarbeit:

Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit finden sich in dem § 13 SGB VIII (KJHG)

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des [§ 40](#) geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

sowie im § 2

§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe

(1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

(2) Leistungen der Jugendhilfe sind:

1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

7.1 Einleitung

Nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes ist es Auftrag der Kommunen, über die Jugendsozialarbeit junge Menschen beim Übergang zwischen Schule und Beruf zu unterstützen, um zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen beizutragen. Konkret sollen diesen Jugendlichen „sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische oder berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

In Unna wurde schon vor 25 Jahren ein Zwei-Säulen-Modell entwickelt, das eine verzahnte Arbeitsteilung zwischen originärer Jugendhilfe der Stadt (z.B. Heimunterbringung) und **Jugendberufshilfe** durch die „Werkstatt“ beinhaltet.

Die „Werkstatt“ ist der Gewährsträger dafür, dass mit kommunalem Blickwinkel umfangreiche Abstimmungsprozesse mit Schulen, Arbeitsverwaltungen und sozialen Einrichtungen im Stadtgebiet sicherstellt werden. Ansatz der „Werkstatt-Arbeit“ ist es, die Aktivitäten der kommunalen Jugendhilfe aktiv zu unterstützen oder sie möglichst präventiv entbehrlich zu machen.

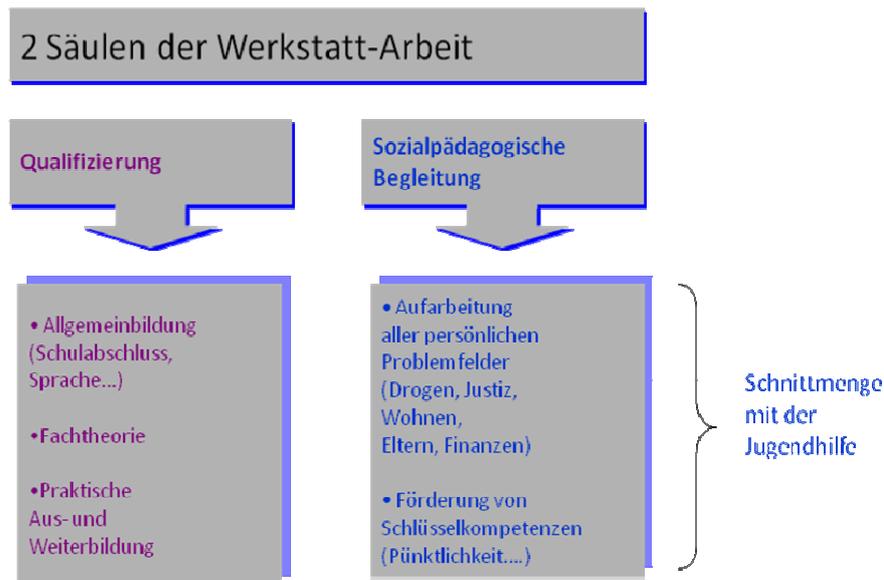
Im Mittelpunkt stehen dabei die besonders benachteiligten Jugendlichen. Deren Benachteiligung beginnt vor allem mit ihrer Zugehörigkeit zu einer unteren sozialen Schicht, gekennzeichnet von geringen Einkommen und ungünstigen Wohnverhältnissen. Mit einem unzureichenden Lernumfeld korrespondieren schlechte Schulnoten und fehlende Abschlüsse – häufig begleitet von nicht hinreichend entwickelter Sprachkompetenz. Blockierte Weiterbildungsmotivation und auch unzureichend ausgeprägte Sozialkompetenz führen zu fehlender beruflicher Perspektive unter den vorgefundenen Bedingungen.

Insbesondere handelt es sich um Jugendliche:

- ohne Schulabschluss
- ohne Berufsausbildung
- aus problematischen Familienverhältnissen
- aus Heimunterbringung und Pflegefamilien
- mit längerfristiger Arbeitslosigkeitserfahrung
- mit Suchtproblemen (illegale und legale Drogen)
- mit Verschuldungsproblemen
- mit Wohnungsproblemen
- mit Migrationshintergrund

Das Konzept der Werkstatt zur Heranführung dieser Personengruppe an Ausbildung und Arbeit zielt daher auf eine ganzheitlich angelegte Doppelqualifizierung: Einerseits schulisch-beruflich, andererseits persönlich-sozial. Es nimmt die Voraussetzungen und insbesondere die Stärken der Jugendlichen zum Ausgangspunkt, und schafft Lernarrangements, die den ganzen Menschen im Fokus halten

■ Ganzheitliches Bildungskonzept



Die fördernde und qualifizierende Arbeit mit den Jugendlichen orientiert sich somit an der Gesamtpersönlichkeit. Sie ist durchgängig sozialpädagogisch begleitet und umfasst alle Handlungsebenen der klassischen Jugendhilfe bis hin zur Elternarbeit und Begleitung in betriebliche Ausbildung/Arbeit.

Die Kreisstadt Unna unterstützt diese Arbeit der Werkstatt im Kreis Unna mit einer jährlichen, personenbezogenen Förderung von bis zu 250.000,00 Euro. Diese Investition zahlt sich mehrfach aus. Würde die „Werkstatt“ die Jugendlichen nicht betreuen, müsste die Stadt selbst einspringen – dann allerdings zu deutlich höheren Kosten. Nach einer Musterrechnung betragen allein die kommunalen Aufwendungen der sozialpädagogischen Einzelbetreuung für die sonst nicht versorgten Jugendlichen das Dreifache.

**Auswertung der Berufsvorbereitungsmaßnahmen:
Dimensionen der Benachteiligung von 121 Jugendlichen**

Merkmal	Gesamt 121
Zerrüttetes Elternhaus Kinder werden geschlagen, sind verwahrlost, zeitweise aus der Wohnung geworfen, Alkoholismus bei mindestens einem Elternteil	34 (28%)
Drogen-/Alkoholprobleme (z . B. Kontakt mit der Drogenberatungsstelle)	24 (20%)
Wohnungslos	2 (1,6%)
Alleinerziehendes Elternteil	9 (7,5%)
Heimunterbringung, Wohngruppe, Pflegefamilie	10 (8,26%)
Jugendstrafe (Kontakt zur Jugendgerichtshilfe)	16 (13,22 %)
Schulverweigerer	23 (19 %)
Schulabbrecher	27 (22,3%)
Sonstiges: Überschuldung, Klinikaufenthalt, Scheidung	37 (30,57%)

Erfahrungen:

Einer von jährlich 1.450 Teilnehmern:

Michael M. kam 1996 im Alter von 14 Jahren gemeinsam mit seinen Eltern und zwei Geschwistern aus Russland nach Unna. Nach sechs Monaten Förderunterricht, in denen er zuerst die Grundbegriffe der deutschen Sprache lernen musste, besuchte er die Gesamtschule, die er drei Jahre später jedoch ohne Abschluss verließ.

Die Sprachprobleme hätten dabei auch eine Rolle gespielt, sagt der 25-Jährige rückblickend. „Verstanden habe ich hinterher schon das Meiste, aber sagen konnte ich das nicht.“ Mittlerweile hat Michael die Sprachbarriere abgebaut. Aber unter den früheren Voraussetzungen war die Suche nach einer Lehrstelle schlicht und einfach aussichtslos. Anfang 2001 kommt er in die WiKU – am Ende wird er fünfeinhalb Jahre dort gewesen sein.

Nach einem berufsvorbereitenden Lehrgang samt nachträglichem Hauptschulabschluss stellt sich heraus, wohin Michaels beruflicher Weg führen könnte: in die Metallverarbeitung. Die Arbeit liegt ihm und die Aussichten auf eine Anstellung in der Branche sind gut. Michael lernt schnell und beweist sein Geschick. „In der Zwischenprüfung habe ich im praktischen Teil 100 Prozent erreicht“, sagt er mit leisem Stolz.

In der Abschlussprüfung werden es dann „nur“ 95 Prozent, aber immerhin: Praktisch darf sich der 25-Jährige die Note eins ausstellen lassen. Auch in der Berufsschule und mit dem theoretischen Teil der Prüfung kommt der Spätaussiedler klar. Insgesamt steht nach dreieinhalb Jahren außerbetrieblicher Ausbildung eine Zwei auf dem Zeugnis. Der Ausbildungsmeister in den Metallwerkstätten der Wiku half ihm, die Anstellung bei dem Kamener Metallspezialisten Lechleitner zu finden. Nach zwei Wochen Praktikum hatte Michael M. Geschäftsführer Frank Fischer und die anderen Vorgesetzten von sich überzeugt: Er durfte bleiben.

Mittlerweile hat er einen unbefristeten Vertrag unterzeichnet. „Alles läuft gut“, sagt er.

In der Firma Lechleitner weiß man wie auch in anderen Unternehmen der Region die Qualitäten der Ausbildung in der WiKU ohnehin zu schätzen: Neben Michael M. haben noch zwei weitere Fachkräfte der Kamener Spezialfirma eine WikU-Geschichte.

Die Werkstatt im Kreis Unna konzentriert sich in Abstimmung mit der Kreisstadt Unna auf folgende Tätigkeitsfelder:

7.2 Jugendberufshilfe

Die kommunale Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft bietet unter dem Auftrag „keine/r darf verloren gehen“ ein engmaschiges Netz von Angeboten

- zur Berufsorientierung,
- Berufswahl-Hilfe,
- für Berufsvorbereitung,
- Qualifizierung,
- Ausbildung
- und Beschäftigung an.

Das Konzept der Werkstatt setzt dabei auf ein Verbundsystem, das Übergänge zwischen Schule und Beruf möglichst reibungslos garantiert. Der Verbund der Hilfen soll auch möglichst vielen Jugendlichen einen Weg zu einem Berufsabschluss und einer Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt garantieren. Rund 750 junge Menschen ohne

Ausbildung und Arbeit sowie über 750 Schüler aus Unna erfahren so jährlich die professionelle Unterstützung. Die Werkstatt arbeitet dabei Hand in Hand mit den Teams der Arbeitsverwaltung (ARGE/ Agentur für Arbeit) und der Jugendhilfe der Stadt Unna.

Werkstatt-Verbund-System: Übergang Schule – Beruf



7.2.1. Berufsorientierung in der Schule

Die Werkstatt bietet in mehreren Unnaer Schulen Maßnahmen zur umfassenden Berufsorientierung:

- Kompetenzchecks
- Berufsberatung auch durch Auszubildende
- Intensives Coaching und Kompetenzförderung
- Projekttag in den Werkbereichen
- Praktika
- Bewerbungstrainings

7.2.2 Berufsvorbereitung

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bietet die Werkstatt seit 25 Jahren für Jugendliche an, die bisher bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche leer ausgingen. Auf insgesamt 128 Plätzen gibt es dabei die Auswahl unter folgenden Berufsfeldern:

- Farb- und Raumgestaltung
- Gartenbau
- Holz
- Hotel / Gaststätten / Hauswirtschaft
- Kosmetik / Körperpflege
- Lager und Handel
- Metall
- Wirtschaft und Verwaltung

Insgesamt bietet die Werkstatt ein komplexes Bündel an Instrumenten, den Übergang zwischen Schule und Beruf gerade für benachteiligte Jugendliche zu verbessern. Mehr als 20 Einzelfinanzierungen fließen in das Verbundsystem ein – eine für Schüler, Lehrer und Eltern nicht mehr überschaubar Fördervielfalt, die die Werkstatt im Interesse einer

individualisierten Berufsintegrationsstrategie für jeden betroffenen Jugendlichen bündelt und verkoppelt.

Dazu gibt es besondere Angebote:

- **Auslandsaufenthalte** – Jugendliche haben die Möglichkeit, im Rahmen der Berufsvorbereitung Praktika in anderen Ländern zu machen.
- **Werksschule:** Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen im Schulsystem scheitern und an einer Regelschule keinen Abschluss machen konnten, haben die Möglichkeit, an der Werksschule den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und 10 mit bundesweiter Anerkennung nachzuholen. Die Prüfung an der Einrichtung der Weiterbildung wird nach §6 WbG (Weiterbildungsgesetz) im Auftrag der Bezirksregierung abgenommen.
- **Werkstattjahr NRW:** Unter dem Motto „Mach dich fit. Mach mit.“ läuft in Kooperation mit dem Hellweg und dem Märkischen Berufskolleg in Unna das Werkstattjahr NRW. Das Projekt richtet sich an Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis, die ein Berufskolleg besuchen. Innerhalb von zwölf Monaten erhalten die jungen Menschen Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, lernen ihre Fähigkeiten und Stärken kennen und können diese weiterentwickeln. Das Werkstattjahr setzt sich aus drei Bereichen zusammen: dem Berufskollegunterricht, einer praktischen Unterweisung in den Werkstätten der Bildungs- und Qualifizierungseinrichtung in den Bereichen Holz, Maler, Garten/Floristik oder auch Kosmetik, Handel und Hauswirtschaft sowie ggf. einer betrieblichen Praktikumsphase.

7.2.3 Produktionsschule

Als Innovationsprojekt ausgezeichnet wurde das Unnaer Modell der Produktionsschule. Mit der Produktionsschule, die die Werkstatt im Kreis Unna nach dänischem Vorbild mit der Finanzierung der ARGE im Kreis Unna aufbaute, werden neue Perspektiven für junge Menschen entwickelt, die sonst von Arbeitslosengeld II leben mussten.

Wesentliche Merkmale der Produktionsschule in Unna sind:

- Lernen vollzieht sich im Prozess der Arbeit
- Es wird für das Gemeinwohl produziert (auf keinen Fall für den Müll!)
- Die Produktion strukturiert den Lernprozess
- Die Theorie folgt der Praxis
- Lernvorgänge werden individualisiert organisiert, nicht im „Korsett eines Klassenverbandes“
- Es existiert kein Zensuredruck
- Gearbeitet und gelernt wird in kleinen Gruppen
- Jede Teilnehmergruppe besteht gemischt aus „starken“ und „schwachen“ Jugendlichen.

7.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Die Werkstatt im Kreis Unna bietet als Kooperationspartner von Arge und Agentur für Arbeit für benachteiligte Jugendliche insgesamt 200 Ausbildungsplätze in 26 Berufsfeldern. Dabei werden mit dem Angebot auch die Benachteiligungen gezielt abgebaut und entsprechende Unterstützungen geboten. Die Modelle:

7.3.1 Integrative Ausbildung

Die Auszubildenden werden in technisch gut ausgestatteten Werkstätten unter Anleitung kompetenter Ausbilder kontinuierlich auf die Anforderungen der Gesellenprüfung vorbereitet. Um eine betriebliche Nähe für die Auszubildenden gewährleisten zu können, ist ein mindestens 6-wöchiges Betriebspraktikum pro Ausbildungsjahr fester Bestandteil im Ausbildungsplan.

7.3.2 Kooperative Ausbildung

Im Rahmen der kooperativen Ausbildung übernehmen ortsansässige Unternehmen den Praxisteil der Ausbildung. Die Ausbildungsverantwortung bleibt aber bei der Werkstatt.

7.3.3 Reha-Ausbildung

Ein weiteres Ausbildungsangebot besteht für Jugendliche mit Lernbehinderungen mit ausgewiesenem Förderbedarf, die als Helfer/in im Gastgewerbe bei der Werkstatt im Kreis Unna ausgebildet werden.

Für die fachtheoretische Förderung der Auszubildenden in allen drei Modellen findet ein permanenter begleitender Unterricht zum Berufskolleg durch pädagogische Mitarbeiter des Trägers statt. Weitere Fachkräfte der Werkstatt im Kreis Unna gewährleisten die sozialpädagogische Begleitung während der gesamten Ausbildungsphase.

Neben dem Erreichen des Berufsabschlusses und der anschließenden Aufnahme einer Arbeit ist ein weiteres Ziel dieser Ausbildungsformen, den Übergang von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung während der Ausbildungszeit zu realisieren. Hier hat die Werkstatt im Kreis Unna zunehmend Erfolge zu verzeichnen.

Durch die enge Kooperation mit den Kammern, den Berufskollegs und den Ausbildungsbetrieben in der Region, hat sich die Werkstatt im Kreis Unna eine hohe Akzeptanz hinsichtlich ihrer Ausbildungsqualität geschaffen.

Beispiel Ausbildung:

Ganz oder gar nicht – und jetzt mach' ich auch meinen Meister!“ Was Giuseppe D. da so selbstbewusst sagt, wäre vor wenigen Jahren noch undenkbar gewesen. Da jobbte der gebürtige Italiener vor sich hin, nur mit Hauptschulabschluss, ohne Ausbildung und letztlich ohne Perspektive. Die Zeiten haben sich gründlich geändert für den 25-Jährigen. „Ohne die Werkstatt würde ich wahrscheinlich immer noch jobben“, sagt Giuseppe. Nachdem es mit der Wunschausbildung zum Kfz-Mechaniker nicht geklappt hatte, schmiss der in Bari gebürtige Deutsch-Italiener auch noch die Berufsgrundschule Elektrotechnik hin – um sich fortan mit ungelernten Jobs über Wasser zu halten. „Irgendwann hab ich mir gedacht: Du hast mehr drauf, als du gerade machst.“ An der Volkshochschule holte er den Realschul-Abschluss nach, dann lernte er bei einer Trichter-Maßnahme der ARGE verschiedene Berufe kennen; auch den des Zerspanungsmechanikers (früher: Dreher), und der sollte es sein. „Die Arbeit mit den

Maschinen, die Genauigkeit und etwas zu bauen, das hinterher funktioniert – das macht den Reiz aus. Dabei kannte ich den Beruf vorher gar nicht“, erzählt Di’turi.

2006 begann er die integrative Ausbildung in der Unnaer Werkstatt und war von Beginn an begeistert. Ob das der schulbegleitende Stützunterricht ist, die sozialpädagogische Betreuung oder Bewerbungsschulungen: „Die lassen einen nicht alleine hier.“ Was den Lehrlingen speziell in der Werkstatt Unna außerdem zugute kommt, beschreibt der 25-Jährige so: „Wir lernen hier alles. Der Ausbildungsrahmenplan wird eingehalten, es gibt keine Monotonie wie in so manchem Betrieb.“

Mittlerweile hat Giuseppe Di’turi die Abschlussprüfung zum Zerspanungsmechaniker in Dreh- und Frästechnik mit der Note „gut“ bestanden – und mit den Kenntnissen, die er sich in der Werkstatt angeeignet hat, überzeugte er auch die Vorgesetzten „draußen“, in der freien Wirtschaft. Auf einen Tipp hin bewarb er sich bei der Firma Hoesch Schwerter Profile für den betrieblichen Teil der Ausbildung und setzte sich im Einstellungstest durch. Seit August ist er dort. „Ich bin auch mit einem weinenden Auge gegangen, aber letztlich ist das ja das Ziel gewesen“, sagt Di’turi. Er sieht gute Chancen, nach Ausbildungsende in dem Betrieb mit 740 Angestellten übernommen zu werden. Und dann bleiben ja immer noch Ziele...

Beispiel Produktionsschule:

Stefan ist 23 Jahre alt, er hat drei Geschwister und wohnt bei seinen Eltern. Der Vater ist langzeitarbeitslos, die Familie bildet eine Bedarfsgemeinschaft nach SGB II.

Stefan hat die Hauptschule besucht, die er 2003 nach der 10. Klasse ohne Abschluss verließ. Seine Stationen danach:

- 11 Monate BVB-Maßnahme
- 2 Monate ausbildungssuchend
- 6 Monate Ausbildung – abgebrochen
- 7,5 Monate Lücke – ohne Angaben
- 3 Monate Tätigkeit als Lageraushilfe
- 5 Monate arbeitslos und arbeitssuchend
- 1 Monat Bewerbungs- und Trainingsmaßnahme
- 8 Monate AB-Maßnahme

Die letzte Maßnahme beendete er vorzeitig. Die ARGE kürzte deshalb als Sanktionsmaßnahme die finanziellen Unterstützungen. Die erfolgreiche Teilnahme an der Produktionsschule war für ihn die Vorbedingung, wieder in den Leistungsbezug zu kommen.

Stefan zu seiner Biografie:

„Ich hab in meinem Leben eigentlich bisher nur Scheiß gebaut. So Null-Bock-Einstellung. Und da dachte ich irgendwann, das ist auch nicht das Wahre, da musst du mal zusehen, dass du auch was gebacken kriegst und dass du mal aus dem Knie kommst.“

Zur Produktionsschule kam er 2007: „Ja, das ist besser als zu Hause rum zu sitzen. Da hat man einen geregelten Tagesablauf. Nicht nur zu Hause rum sitzen und 24 Stunden am Tag Fernsehgucken.“ Stefan wählte den Werkstattbereich Metall, arbeitet sich schnell ein: „Wir haben in unserer Werkstatt hier alle was Gemeinsames. Wir haben alle Fehler gemacht und wollen hier was ausbügeln, besser machen...Der Meister ist ziemlich nett, hilft uns viel, wenn man was nicht versteht oder so.“ Bereits nach wenigen Wochen stellt Stefan fest, dass er die anfallenden Arbeiten gut bewältigen kann, er findet, dass er zum

ersten Mal in seinem Leben wirklich etwas leisten kann. Er vergleicht die Produktionsschule mit seinen bisherigen Erfahrungen: „Ich möchte gerne manchmal ein bisschen mehr unter Zeitdruck stehen, damit ich mich daran gewöhnte, wie das bei normaler Arbeit ist“. Sein Resümee: „Hier in der Produktionsschule finde ich gut, dass ich hier was gelernt habe, was ich zuvor nicht konnte. Produktionsschule kann ich jedem empfehlen: Es lohnt sich, man kann dann wirklich Glück haben, dass man irgendwo in die Ausbildung kommt. Und man kriegt auch Unterstützung bei den Bewerbungen.“
 Im Anschluss an die Produktionsschule absolvierte Stefan eine außerbetriebliche Ausbildung zum Fachlageristen in der Werkstatt im Kreis Unna.

7.4. Kurzübersicht Werkstatt im Kreis Unna

- 1.000 Teilnehmerplätze
- Zusätzliche Angebote für 750 Schüler
- Beratung und Qualifizierung für 4.000 Menschen im Jahr (ohne Schüler)
- Aus- und Weiterbildung in 20 Berufsfeldern
- Rund 200 Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche
- Zusammenarbeit mit 1.500 Betrieben
- 11,5 Millionen Euro Ausgaben für die Benachteiligtenförderung
- 300 Beschäftigte (davon 100 in eigenen gewerblichen Gesellschaften)
- 17.000 qm Schulungsräume und Ausbildungswerkstätten

Hauptfördergeber: Arge Kreis Unna, Bundesagentur für Arbeit, Land NRW, Europäische Union, Kreisstadt Unna und 3 weitere Kreisstädte, Bundesbildungsministerium

Gemeinsame Handlungsfelder von Jugendamt und „Werkstatt“

Nr.	Handlungsfeld	Schnittmenge mit
1	Unterstützung und Beratung bei Familienproblemen, Konflikten mit Eltern	Psychologischer Beratungsstelle, ASD
2	Unterstützung und Beratung bei Verhaltensauffälligkeiten und seelischen Problemen	Psychologischer Beratungsstelle, ASD
3	Wohnraumsuche und -sicherung	ASD
4	Unterstützung bei Straffälligkeiten	Jugendgerichtshilfe
5	Beratung und Unterstützung bei Drogenproblemen	ASD, Drogenberatung
6	Beratung und Unterstützung bei Verschuldung und angrenzenden Problemen (Handyverträge...)	ASD, Schuldnerberatung, Verbraucherberatung
7	Beratung bei Schwangerschaft und Kindererziehung	ASD, Fachberatung Ein-Eltern-Familien
8	Nachbetreuung nach Heim- und Haftaufenthalten	ASD, Bewährungshilfe

Gemeldete Berufsausbildungsstellen Juni 2009: 595

Gemeldete Bewerber: 932

Für jeden Bewerber stehen somit 0,64 Stellen zur Verfügung

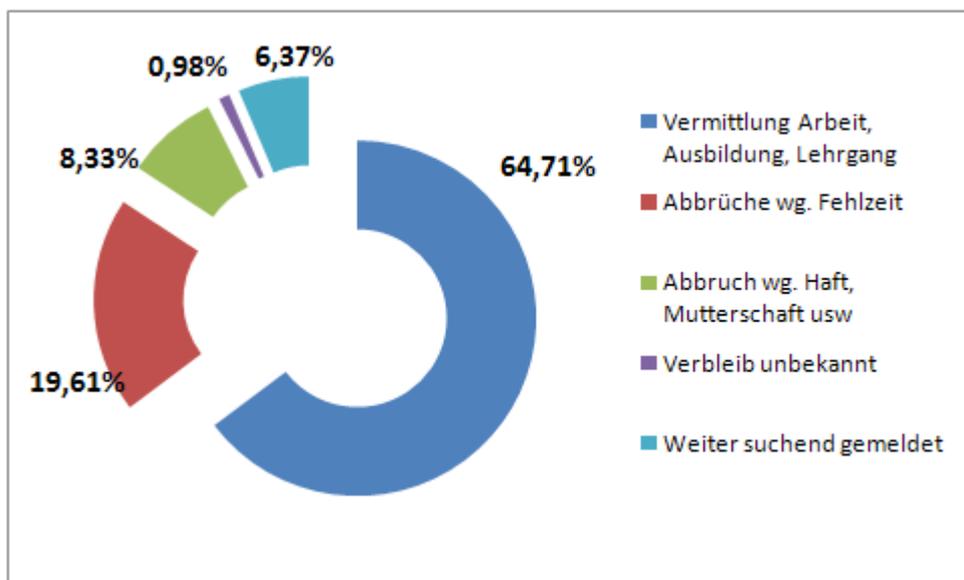
Der direkte Übergang von Schule in Ausbildung ist die Ausnahme:

- Schulabgänger der Gesamtschulen Unna (Sek. I, ca. 200 pro Jahr)
- in betriebliche Ausbildung: rund 25%
- in schulische Ausbildung: rund 10%

Erfolge in der Berufsvorbereitung:

- Die Werkstatt“ kann seit Jahren auf überdurchschnittliche Vermittlungserfolge aus berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen verweisen: Landesweit werden rund 40 % der Jugendlichen aus BvB-Lehrgängen in Arbeit und Ausbildung vermittelt. Bei der Werkstatt ist die Vermittlungsquote mit fast 55% deutlich höher. Rechnet man die anschließende Aufnahme eines Weiterbildungslehrganges hinzu, so erschließt die Werkstatt in rund 65% aller Fälle eine direkte schulisch-berufliche Perspektive.
- Die Qualität der Werkstatt-Arbeit wirkt sich durch die jährlich erreichten Schulabschlüsse direkt auf die Situation der Jugendlichen in Unna aus. Dies zeigt eine Auswertung der Stiftung Weiterbildung zur Schulbildung bei den jugendlichen Beziehern von Arbeitslosengeld II. Insgesamt haben im Kreis Unna 28 % dieser jungen Menschen keinen Hauptschulabschluss, die regionale Verteilung ist allerdings unterschiedlich. Während in einer Stadt fast 30 % der Jugendlichen nicht über einen Schulabschluss verfügen, sind es in Unna vor allem dank der Werkstatt im Kreis Unna lediglich 22 %.
- Während an den anderen Standorten im Kreis Unna etwa 2/3 der betroffenen Jugendlichen arbeitslos sind und nur 1/3 z.B. aktiv in einer geförderten Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme an seiner Perspektive arbeitet, ist in Unna das Verhältnis annähernd umgekehrt. Dies wird wesentlich bewirkt durch das vielfältige Angebot der Werkstatt gerade für die angesprochene Zielgruppe.

Teilnehmerverbleib Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme - BvB



7.5 Ausbildungsberufe

Anlagenmechaniker	Helfer im Gastgewerbe
Bäcker	Industriemechaniker
Dachdecker	Kaufmann für Bürokommunikation
Fachkraft für Lagerlogistik	Kaufmann im Einzelhandel
Fachlagerist	Koch
Fahrzeuglackierer	Konstruktionsmechaniker
Feinwerkmechaniker	Maler
Florist	Metallbauer
Friseur	Teilezurichter
Gärtner	Tischler
Hauswirtschaft	Verkäufer
	Zerspanungsmechaniker

8 Schlussbemerkung

Viele der im 1. Kinder- und Jugendförderplan formulierten Schwerpunktsetzungen und Entwicklungsziele konnten von der Verwaltung in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss umgesetzt werden. Beispiele:

- Das Jugendcafe in der Innenstadt ist in Betrieb.
- Die aufsuchende Jugendarbeit ist im Kinder- und Jugendbüro nach Auslaufen des Bundesprojektes Port als Aufgabengebiet mit personellen Ressourcen eingerichtet.
- Die ev. Kirchengemeinde Mitte hat in enger Kooperation und finanzieller Beteiligung des Jugendamtes die Stelle für die offene Arbeit im Jona-Haus wieder besetzt.
- Einstellung einer Jugendschutzfachkraft im Kinder- und Jugendbüro.
- Die Jugendkunstschule ist konzeptionell und personell zukunftsfähig neu aufgestellt.

Der zweite Jugendförderplan knüpft nun daran an: Die eingeleiteten Schwerpunkte müssen gemeinsam weiterentwickelt werden; Stichwort Jugendcafe. Bestehende Strukturen, insbesondere in den Stadtteilen, sind zu erhalten, zu begleiten und mit der aufsuchenden Arbeit zu vernetzen.

Gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und den Jugendverbänden sind darüber hinaus neue Ideen und aktuelle Trends aufzugreifen und in die Jugendarbeit unserer Stadt zu integrieren.

Anlagen.

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Betriebsführungsvereinbarung
Klaus – Zahlten – on – Stage Jugendcafe |
| Anlage 2 | Statistik mobile aufsuchende Jugendarbeit |
| Anlage 3 | Rahmenvereinbarung mobile Jugendarbeit
Unna - Gartenvorstadt |

Weitere Anlagen, Förderrichtlinien, Satzungen etc. siehe Anlagenband des Kinder - und Jugendförderplanes 2007-2009.

Anlage 1

Vertrag

zwischen dem Falken Bildungs- und Freizeitwerk Unna e.V.
vertreten durch den Vorstand,
-nachstehend „Träger“ genannt –

und

der Kreisstadt Unna,
vertreten durch den Bürgermeister
-nachstehend „Kreisstadt Unna“ genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Präambel

1. Die Kreisstadt Unna hat sich in ihrem Leitbild die Verbesserung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen zur Führung eines menschenwürdigen Lebens zum Ziel gesetzt. Sie sieht die offene Kinder- und Jugendarbeit als ein grundlegendes Element dieses Bestrebens als auch des förderlichen Miteinanders von Jung und Alt.
2. Nach § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.
3. Die Kreisstadt Unna beabsichtigt, mit dieser Vereinbarung die Jugendarbeit durch den Betrieb eines Jugendcafes zu intensivieren.
4. Der Träger wird in den von der Kreisstadt Unna angemieteten Räumen in der Massener Straße 2, 59423 Unna, ein offenes Jugendcafe nach Maßgabe der nachfolgenden Vereinbarungen betreiben.
5. Die Kreisstadt Unna begrüßt Entwicklungen, die Kooperationen mit den anderen Trägern der Jugendarbeit im Jugendcafe ermöglichen und wird diesen Prozess unterstützen.
6. Der Träger und die Kreisstadt Unna verpflichten sich gegenseitig, jeweils eintretende Veränderungen in vertragsrelevanten Angelegenheiten sofort auszutauschen.

§ 1 Zielgruppe

Aufgrund der spezifischen Situation in Unna und der durchgeführten Bedarfsanalysen, die im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges ständig fortgeschrieben werden, wird die Hauptzielgruppe als Jugendliche der Kreisstadt Unna im Alter zwischen 14 und 18 Jahren definiert. Da die bisherigen Erfahrungen im Schalander der Lindenbrauerei zeigen, dass der Einzugsbereich des Jugendcafes groß ist und nicht beschnitten werden soll, gilt als Sozialraum das gesamte Stadtgebiet.

§ 2 Pädagogische Orientierung und Zielformulierung.

Als Prinzipien der Arbeit im Jugendcafe gelten besondere Niederschwelligkeit, Akzeptanz, Offenheit, Toleranz und interkulturelle Arbeit, Gewaltfreiheit, Partizipation, Freiwilligkeit, Transparenz des Handelns, Verzicht auf Leistungskontrolle und die Verfügbarkeit eigener Gestaltung.

Mittels emanzipatorischer Sozialarbeit und den neuesten pädagogischen Erkenntnissen in der offenen Jugendarbeit sollen Jugendliche des offenen Bereiches im Alter zwischen 14 und 18 Jahren durch dialogischen Prozess

- zur Kommunikation auch außerhalb der eigenen Lebenswelt motiviert werden
- in ihrer Bewusstseinsbildung und Autonomie gestärkt werden
- Partizipation und Mitbestimmung als demokratische Grundrechte erfahren und dabei akzeptable Aushandlungsprozesse erlernen
- ein Angebot sinnvoller Freizeitgestaltung erhalten
- Hilfen für ihre Lebensplanung über die Freizeit hinaus erhalten
- für ihre Wünsche, Bedürfnisse und Initiativen Beistand erhalten und dadurch Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein erlernen.

Das Jugendcafe ist kein reiner Aufenthaltsort. Ein wesentlicher Bestandteil der Ziele der Mitarbeiter ist auf die Lebenswelt der Jugendlichen bezogene Beziehungsarbeit um Entstehungsgeschichten sozialer Schwierigkeiten oder Perspektivlosigkeit zu erkennen und subjektbezogene Handlungsstrategien zu entwickeln. Dies meint nicht nur das Risiko der Erfahrung von Armut und sozialer Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit oder Zukunftsängsten. Grundbedürfnisse wie Kontakt, soziale Anerkennung aber auch die Notwendigkeit der Einhaltung von Normen und Regeln sollen durch wertschätzendes, jedoch konsequentes Handeln innerhalb eines geschützten Rahmens vermittelt werden. Dazu gehört ebenso das Aushalten von Konfliktsituationen und ihre Bewältigung. Unter Zugrundelegung o.a. Prinzipien ist die „Amtssprache“ Deutsch. Kulturelle Unterschiede werden thematisiert.

§ 3 Anlaufpunkt

Ein besonderes Ziel des Jugendcafes ist die Förderung des gleichberechtigten Zusammenlebens von Deutschen, Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Genderarbeit und des präventiven Jugendschutzes. In diesem Sinne ist das Jugendcafe auch ein Anlaufpunkt oder sogenannter „Support point“ für die mobile aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork), Genderarbeit und den präventiven Jugendschutz. Der Träger stellt der Kreisstadt Unna jeweils Montags die Räumlichkeiten für Sprechstunden bzw. spezifische Angebote zur Verfügung. An diesem Tag ist das Jugendcafe nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Räume werden von der Kreisstadt Unna so verlassen wie sie vorgefunden wurden. Spezielle Vorbereitungen durch den Träger sind nicht nötig. Kooperationen sind gewünscht, die Absprachen werden einvernehmlich getroffen.

§ 4 Methodik

Das Cafe folgt, unter Berücksichtigung der örtlichen und räumlichen Möglichkeiten, den Strukturen eines modernen offenen Bereiches mit alters, geschlechts- und interessensspezifischen Angeboten. Es soll die Annäherung und Integration der unterschiedlichen Besuchergruppen ermöglichen und fördern. Als Basis für entstehende Maßnahmen und Projekte ist es einem stetigen Wandlungsprozess unterworfen, der von Mitarbeitern und BesucherInnenrat gleichermaßen begleitet und gefördert wird. Ein Bestandteil der Arbeit im Jugendcafe soll die projektbezogene Arbeit sein. Oberstes Ziel bleibt das besonders offene, niederschwellige Angebot.

Dazu gehören:

- Zugang zum World Wide Web (Internetstationen) mit entsprechender Sicherheitssoftware.
- Playstation/Wii für Karaoke, Fußball etc.,
- Kicker, Billard nach Bedarf und Platzangebot
- diverse Brett- und Kartenspiele.
- Video
- Getränke, Snacks und Fingerfood zu jugendgerechten Preisen
- Chill – Zones,
- aktuelle Zeitschriften und Magazine
- Bereitstellung von Räumen und Materialien zur Freizeitgestaltung

§ 5 Qualitätskriterien

- Zugänglichkeit für alle Jugendlichen und Heranwachsenden der Zielgruppe der 14 – 18 Jährigen die bereit sind, allgemeine Regeln des Zusammenlebens einzuhalten. Dazu wird ein Verhaltenskodex (Hausordnung) für alle sichtbar ausgehängt.
- Die Kernöffnungszeiten, Di – Fr. jeweils 16:30 – 21:30 Uhr, Sa. 17:00 – 22:00 Uhr werden sichergestellt. Das Jugendcafe ist 1 Woche während der Osterferien, 3 Wochen während der Sommerferien und 2 Wochen während der Weihnachtsferien jährlich geschlossen.
- Mindestens eine pädagogisch ausgebildete Fachkraft (SozArb./ SozPäd.) steht während der vorgenannten Öffnungszeiten als Ansprechpartner, auch für persönliche Gespräche, zur Verfügung. Sie wird durch Honorar- oder ehrenamtliche Kräfte ergänzt, auf hohe Personalkonstanz wird besonderer Wert gelegt.
- Zeitschriften, technische Mittler usw. sind aktuell und frei zugänglich.
- Gemischte, internationale Musik im Hintergrund.
- Besondere Bemühungen der Mitarbeiter durch Programme, Angebotsstrukturen, Raumgestaltung etc., zielen darauf, eine heterogene Zusammensetzung der Besucher (Altersgruppen, Nationalitäten, Geschlechter, Religionen, Migrationengeschichten) zu ermöglichen und eine Dominanz einzelner Gruppen zu verhindern.
- Rückzugsmöglichkeiten werden angeboten und genutzt.

- Der Umgang der Besucher untereinander als auch mit dem Personal ist jederzeit respektvoll. Jüngere oder schwächere Besucher werden unterstützt. Das Personal stellt sich neuen Besuchern vor.
- Die Partizipation der Besucher wird durch einen regelmäßig tagenden, durch Besucher gewählten, BesucherInnenbeirat sichergestellt. Über die Sitzungen wird ein Protokoll gefertigt, das unter den BesucherInnen veröffentlicht und dessen Entscheidungen und Umsetzung kontrolliert wird. Der Jugendcafebeirat nach § 7 dieses Vertrages erhält ebenfalls die Protokolle.
- Das Speisen- und Getränkeangebot orientiert sich, soweit vorhanden, in seiner Darreichung und Verzehrform an ortsüblichen Standards. Die Preise sind jugendgerecht.
- Die Öffnungszeiten werden regelmäßig eingehalten.
- Eine Infoecke mit Materialien und Infobord ist aktuell.
- auf ethnische und kulturelle Herkünfte und Jugendliche mit Handicaps wird Rücksicht genommen.
- Von Mitarbeitern und Cafebeirat werden regelmäßig Aktionen mit Themen-Schwerpunkten aus Kultur und Freizeit als freies Angebot offeriert und von der Zielgruppe angenommen.
- Das Jugendcafe strebt aktiv mit anderen Trägern der offenen Jugendarbeit Kooperationen an um gemeinsame Projekte und Veranstaltungen zu gestalten. Es nutzt mögliche Synergieeffekte, die zur Verwirklichung der Ziele des Jugendcafes beitragen können. Das Jugendcafe unterstützt in besonderer Weise die Arbeit von Streetworkern und des Bezirkssozialdienst der Kreisstadt Unna. Geeignete Maßnahmen werden in gegenseitigem Einverständnis abgesprochen.
- Insgesamt herrscht eine angenehme, wertschätzende Atmosphäre auf der Grundlage klarer, gemeinsam erarbeiteter Regeln und starker Einbindung der Zielgruppe in Angebotsplanung und Durchführung. Die Partizipationsmöglichkeiten der BesucherInnen sollen über den BesucherInnenbeirat hinaus erarbeitet werden.

In der Ausgestaltung der Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätskriterien sowie der Ausschöpfung eigener Kapazitäten ist der Träger, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Jugendcafebeirates, frei.

§ 6

Verbandliche Jugend- und Erwachsenenarbeit

Die verbandliche Jugend- und Erwachsenenarbeit findet ausschließlich außerhalb der Kernöffnungszeiten des Jugendcafes statt.

§ 7

Jugendcafebeirat

Zur Begleitung und Beratung der Arbeit des Jugendcafes tagt ein Beirat, bestehend aus jeweils einem Mitglied der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen, 1 Mitglied des Kinder- und Jugendrates, 1 Mitglied des Kinder- und Jugendringes, 1 Mitglied des Kultur- und Kommunikationszentrums Lindernbrauerei e.V., 2 Mitgliedern des BesucherInnenbeirates sowie 1 Vertreter der Verwaltung des Jugendamtes mindestens zwei mal jährlich. Der Träger lädt zu den Sitzungen ein und bereitet sie vor.

Über das Ergebnis der Beratung wird vom Träger eine Niederschrift gefertigt, die den Mitgliedern des Beirates zur Verfügung gestellt wird.

§ 8 Berichterstattung

Der Träger erstellt einen ausführlichen Jahresbericht seiner Maßnahmen und Aktivitäten des Jugendcafe – Wirkungsbereiches als schriftliche Ausfertigung für den Jugendhilfeausschuss. Dem Träger soll ermöglicht werden, diesen Bericht im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

§ 9 Mietsache

Der mit dem Vermieter Kreis Unna und dem Mieter, Kreisstadt Unna, vereinbarte Mietvertrag ist bindender Bestandteil dieser Vereinbarung. Er enthält Einzelheiten zur Mietsache, zum Mobiliar und standortbedingten Beschränkungen. Seine Vorgaben sind einzuhalten.

§ 10 Haftung

Der Träger übt während der Geltungsdauer des Vertrages das Nutzungs- und Hausrecht aus. Die Nutzung des Jugendcafes durch den Träger geschieht auf eigene Gefahr. Der Träger stellt die Kreisstadt Unna von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Jugendcafes entstehen können. Der Träger ist verpflichtet, der Kreisstadt Unna mit Beginn des Betriebes den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Kreisstadt Unna schließt für die gemieteten Räume eine Hausratversicherung ab.

§ 11 Jugendschutz

Soweit nicht abweichend bestimmt, gelten das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und alle anderen Gesetze und Bestimmungen des Jugendschutzes. Ein Auszug aus dem JÖSchG ist gut sichtbar ständig im Jugendcafe auszuhängen.

Zu § 8a Abs. 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist vom Träger eine gesonderte Vereinbarung mit der Kreisstadt Unna zu schließen. Insbesondere stellt der Träger durch Maßnahmen im Sinne des § 72 a Satz 2 sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

§ 12

Betriebskosten und Finanzierung

1. Betriebskosten sind die angemessenen Personal- und Sachkosten, die durch den Betrieb des Jugendcafes entstehen. Der bisher für den Betrieb des KiKuZ an den Träger gezahlte Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln geht in dem in Ziff. 2 genannten Betriebskostenzuschuss auf.
2. Die Kreisstadt Unna beteiligt sich an den laufenden Betriebskosten mit einem jährlichen Zuschuss von 61.900,00 €, bestehend aus:
 - Personalkosten für zwei halbe Stellen bzw. 1 Vollzeitstelle (Soz Arb. / Soz-päd., Entgeltgruppe 9) in Höhe von mindestens 38.000,00 € in Anlehnung an den jeweils geltenden TVöD.
 - Personalkosten für zwei 400-€-Kräfte in Höhe von 12.500,00 €
 - Personalkosten für Honorarkräfte in Höhe von pauschal 1.000,00 €
 - Personalkosten für die Reinigung in Höhe von pauschal 2.400,00 €
 - Reparaturen und Ersatzbeschaffungen in einer Höhe von 2.000,00 €. Sollten höhere Kosten entstehen, kann ein gesonderter Antrag bei der Kreisstadt Unna gestellt werden.
 - Kosten für Verbrauchsmaterial in Höhe von 6.000,- €
3. Die Kreisstadt Unna zahlt einen einmaligen Einrichtungszuschuss in Höhe von 10.000,00 €. Die Kreisstadt Unna stellt drei Laptops mit Software, eine Playstationanlage, einen mobilen Kicker sowie diverse aktuelle Brett- und Kartenspiele unentgeltlich zum weiteren Gebrauch zur Verfügung. Der Träger bringt aus dem KiKuZ ebenfalls verwertbare Gebrauchsmaterialien mit. Diese werden aufgelistet und verbleiben beim Träger. Ebenso verbleiben alle Gegenstände etc., die aus Drittmitteln dem Jugendcafe zugute kommen, in Trägerbesitz.
4. Vor Vertragsbeginn sind alle in den Räumlichkeiten des Jugendcafes befindlichen Gegenstände zu inventarisieren. Alle nachträglich beschafften Gegenstände sind bei Beschaffung zu inventarisieren und ausrangierte Gegenstände auszutragen.
5. Durch Überlassung, Ersatzbeschaffung und Einrichtungszuschuss entstehende Vermögenswerte sind Eigentum der Kreisstadt Unna.
6. Zusätzlich trägt die Kreisstadt Unna die Kosten für die Mietsache und ihre laufende Unterhaltung.
7. Die Kreisstadt zahlt ihren Betriebskostenzuschuss in vier gleichen Raten und zwar jeweils am 2.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines Jahres als Vorauszahlung. Die Höhe der Betriebskosten richtet sich nach dem Haushaltsansatz des jeweiligen Haushaltsjahres, der den Festsetzungen des jeweils gültigen Kinder- und Jugendförderplans der Kreisstadt Unna entspricht.
Die Abrechnung des Vorjahres ist jeweils bis zum 1. März des Folgejahres vorzulegen. Nichtverbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen. Mehrkosten sind grundsätzlich zu vermeiden. Sollten sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung begründete Mehrkosten ergeben, so sind hierüber unverzüglich Gespräche mit der Kreisstadt Unna zu führen.
8. Die Kreisstadt behält sich vor, durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen, ob die gewährten Zuschüsse bestimmungsgemäß verwendet wurden. Der Träger ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 13 Vertragsdauer

Dieser Vertrag gilt zunächst für die Zeit vom 01.05.2009 bis 30.04.2014 mit einer Option für weitere fünf Jahre. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung des Vertrages kann von beiden Seiten erfolgen, eine angemessene Frist zur Abwicklung des laufenden Geschäftes (Personalwirtschaft etc.) muss eingehalten werden.

§ 14 Einstellung des Betriebes

Sollte der Träger den Betrieb des Jugendcafes aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, einstellen müssen, so hat er dies der Kreisstadt unverzüglich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

§ 15 Schlussbestimmung

1. Jede Vertragspartei erhält eine Vertragsausfertigung.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, wird sie durch eine dem tatsächlich gewollten entsprechende wirksame Bestimmung ersetzt, sofern sie nicht ersatzlos entfallen kann.
4. Gerichtsstand ist Unna.

Unna, den

Unna, den

Kreisstadt Unna, Der Bürgermeister Falken Bildungs- und Freizeitwerk Unna e.V.

Anlage 2

Diese Statistik zeigt die Anzahl der angetroffenen Jugendlichen an den jeweiligen Orten in der Kreisstadt Unna. Es zeigt sich eine deutliche Wanderungsbewegung und Fluktuation, besonders in den Wintermonaten und den Ferienzeiten.

Monat/ pro Freitagabend im Schnitt	Neumarkt	Andere informelle Jugendtreffs
November 2008	140	10
Dezember 2008	123	20
Januar 2009	12	20
Februar 2009	30	60
März 2009	23	55
April 2009	60	50
Mai 2009	54	30
Juni 2009	69	45
Juli 2009	18	35
August 2009	15	95
September 2009	21	80
Oktober 2009	15	103
November 2009	8	104
Dezember 2009	0	21
Jahresdurchschnitt 2009	42	52
Januar 2010	3	16
Februar 2010	0	50
März 2010	10	52
April 2010	21	154
Mai 2010	58	119
Juni 2010	61	119
Juli 2010	32	80
Jahresdurchschnitt 2010 Stand 18.8.2010	26	84

Anlage 3

Rahmenvereinbarung

zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Unna,
vertreten durch das Presbyterium
-nachstehend „Träger“ genannt-

und

der Kreisstadt Unna,
vertreten durch den Bürgermeister
-nachstehend „Kreisstadt Unna“ genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Präambel

1. Die Kreisstadt Unna hat sich in ihrem Leitbild die Verbesserung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen zur Führung eines menschenwürdigen Lebens zum Ziel gesetzt. Sie sieht die offene Kinder- und Jugendarbeit neben den Bemühungen um ein förderliches Miteinander von Jung und Alt als ein grundlegendes Element dieses Bestrebens an. Als eine der Ausprägungen offener Jugendarbeit wird mobiler aufsuchender Sozialarbeit vor Ort innerhalb kooperativer Strukturen als Teil des kommunalen Konzeptes besonderer Wert beigemessen.
2. Nach § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.
3. Mit dieser Rahmenvereinbarung werden die Grundlagen für mobile aufsuchende Sozialarbeit in Unna Süd (Gartenvorstadt) geregelt.
4. Der gelingenden Kinder- und Jugendarbeit in Unna verpflichtet, bemühen sich die Vertragspartner um ein kooperatives Miteinander professioneller und ehrenamtlicher Kräfte, von freien Trägern und der Kommune.
5. Der Träger und die Kreisstadt Unna verpflichten sich gegenseitig, jeweils eintretende Veränderungen in vertragsrelevanten Angelegenheiten sofort auszutauschen.
6. Diese Rahmenvereinbarung ist Bestandteil des Wirkungsdialoges, der im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Kreisstadt Unna seinen Niederschlag findet.

§ 1 Zielgruppe und Sozialraum

Zielgruppe für die mobile aufsuchende Sozialarbeit sind Kinder und Jugendliche der Kreisstadt Unna im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Als Sozialraum gilt Unna Süd (Gartenvorstadt), im Norden begrenzt durch die B 1, im Osten begrenzt durch die Hertinger Straße, im Süden begrenzt durch die A 44, im Westen begrenzt durch die Feldstraße, sowie das Quartier „Kastanienhof“. Zielgruppe sind die Jugendlichen, für die der öffentliche Raum, wie Straßen, Plätze und informelle Treffs, von besonderer Bedeutung ist.

§ 2 Pädagogische Orientierung

Auf der Grundlage emanzipatorischer Sozialarbeit soll mobile aufsuchende Sozialarbeit:

- die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihnen lebenswerter gestalten
- bedarfsgerechte Angebote für die Entwicklung tragfähiger Zukunftsperspektiven machen
- Unterstützung bei der Bewältigung von aktuellen Problemen geben
- die Wünsche, Bedürfnisse und Initiativen der Zielgruppe erkennen und unterstützen, um damit Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein zu stärken.
- Hilfen bei der Erschließung gesellschaftlicher und individueller Ressourcen geben.

§ 3 Methodik

Mobile aufsuchende Sozialarbeit in Unna trifft die Kinder und Jugendlichen an den von ihnen besuchten Orten. Sie bedient sich gesetzlich sanktionierter Methoden und Arbeitsansätze der Sozialarbeit und Pädagogik, welche sich an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Jugendlichen orientieren:

- Kontaktaufnahme zu den jungen Menschen
- Vertiefung der schon bestehenden Kontakte
- Vertrauensaufbau
- Gruppenstrukturen erkennen, analysieren und mit ihnen arbeiten
- Direkte Beratung vor Ort
- Absprache von Terminen für weiterführende Hilfsangebote
- Jugendliche/ junge Erwachsene über die Möglichkeiten sozialstaatlicher Institutionen informieren
- Stärkung des Einzelnen in der Gruppe

- Konfliktverhalten innerhalb der Gruppe diskutieren
- Die Außenwahrnehmung der Gruppe diskutieren
- Den Jugendlichen das Gefühl zu geben, jemand ist für sie da
- Jugendliche/ junge Erwachsene ernst nehmen
- Bereitstellung von Räumen für weitergehende Angebote.

§ 4 Qualitätskriterien

Die Vertragspartner erkennen an, dass mobile aufsuchende Sozialarbeit keinen allgemeingültigen Maßstab für Qualität, sondern, abhängig von Interessenlagen, unterschiedliche Definitionen besitzt. Sie legen für sich fest, dass die Vertretbarkeit und Angemessenheit des Handelns, Erreichung des Adressatenkreises und Grad der Nützlichkeit der Angebote als wesentliche Qualitätskriterien gelten:

- mobile aufsuchende Sozialarbeit findet an durchschnittlich regelmäßig sechs Wochenstunden im Sozialraum statt und wird von einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft (Soz Arb./Sozpäd.) wahrgenommen
- Die Arbeitszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen
- Kontaktaufbau und Aufrechterhaltung eines Szenebeziehungsnetzwerkes
- Nutzung von Synergieeffekten, insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Trägern mobiler aufsuchender Sozialarbeit, von Streetwork und Bezirkssozialarbeit der Kreisstadt Unna. Absprache geeigneter Maßnahmen in gegenseitigem Einverständnis.

§ 5 Berichterstattung

Der Träger erstellt einen Jahresbericht unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in der für den Arbeitsbereich typischen anonymisierten Form:

- Darstellung und Dokumentation der Projekte in Form eines Jahresberichtes
- Beschreibung einzelner spezifischer durchgeführter Leistungsangebote und Methoden,
- statistische Erhebung der Zielgruppe.

§ 6 Jugendschutz

Soweit nicht abweichend bestimmt, gelten das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und alle anderen Gesetze und Bestimmungen des Jugendschutzes.

Zu § 8a Abs. 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist vom Träger eine gesonderte Vereinbarung mit der Kreisstadt Unna zu schließen. Insbesondere stellt der Träger durch Maßnahmen im Sinne des § 72 a Satz 2 sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

§ 7 Finanzierung

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Jona – Haus:

Aufgaben	Jahresarbeitsstunden
Offene Jugendarbeit Jona Haus – Angebot für Kinder 1 x pro Woche Nachmittag ca. 16.00 – 19.00h plus 1 Std. Vor-/Nachbereitung	45 x 4 = 180 Stunden
Offene Jugendarbeit Jona Haus für Jugendliche (ca. 13-16 J.) 1 x pro Woche Abendangebot mit Jugendlichen 18.00h bis 22.00h plus 1 Std. Vor-/Nachbereitung	45 x 5 = 225 Stunden
Kinderferienpass (2 Wochen in den Sommerferien) 1 x im Jahr 10 Tage / 5 Stunden 20 Stunden Vor-/Nachbereitung	70 Stunden

sowie der in dieser Rahmenvereinbarung dargestellten mobilen aufsuchenden Sozialarbeit zahlt die Kreisstadt Unna einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro und zwar jeweils am 2.1., 1.4., 1.7., und 1.10 eines jeden Jahres als Vorauszahlung für die Dauer des jeweils gültigen Kinder- und Jugendförderplanes der Kreisstadt Unna. Die Kreisstadt Unna behält sich vor zu prüfen, ob die gewährten Zuschüsse bestimmungsgemäß verwendet wurden. Der Träger ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 8 Vertragsdauer

Diese Rahmenvereinbarung gilt zunächst für die Zeit vom 1.6. 2009 bis 31.5. 2014.
Das Recht zur außergewöhnlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Einstellung der Arbeit

1. Sollte der Träger die dargestellte Arbeit aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, einstellen müssen, so hat er dies der Kreisstadt unverzüglich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

§ 14 Schlussbestimmung

1. Jede Vertragspartei erhält eine Vertragsausfertigung.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, wird sie durch eine dem tatsächlich gewollten entsprechende wirksame Bestimmung ersetzt, sofern sie nicht ersatzlos entfallen kann.
4. Gerichtsstand ist Unna.

Unna, den

Unna, den

Kreisstadt Unna, Der Bürgermeister

Evangelische Kirchengemeinde Unna